

Kulturkampf in Augsburg

Die Durchsetzung der bayerischen Schulsprengelverordnung
am Beispiel des Instituts der Englischen Fräulein¹

Von Herbert Immenkötter

Für Kenner der Augsburger Schulszene nicht ganz unvermittelt, aber doch recht unscheinbar begann alles mit einer kleinen Notiz auf der zweiten Seite des „Augsburger Anzeigblattes“, einer von insgesamt sieben Tageszeitungen der Stadt. Dort war am Sonntag, dem 8. Juni 1873, zu lesen:

„Die Genossenschaft der Englischen Fräulein dahier ist mit aner kennenswerther Offenheit bestrebt, ihre Verwandtschaft mit dem Jesuitenorden und sonach die gesetzliche Nothwendigkeit ihrer baldigen Auflösung darzutun.

Dieses Streben zeigt sich neuerlich ganz augenfällig in der an die Schulkinder gerichteten Aufforderung, ihren Eltern monatlich 6 kr. abzulocken, um damit ‚Gute und schöne Büchlein‘ zu erwerben. Als ‚gute und schöne Büchlein‘ erhalten die Kinder, welche den Sechser bringen, Exemplare des von dem berühmten Jesuiten Malfatti herausgegebenen Sendboten [des göttlichen Herzens Jesu], einer dem frommen Zwecke systematischer Volksverdummung dienenden Monatsschrift. Wir hoffen, daß den Englischen Fräulein die Unzulässigkeit des Versuches, die ihnen anvertraute öffentliche Schule als Markt für den Absatz jesuitischer Literatur auszubeuten, ohne Vorzug klar gemacht wird².“

Der Vorwurf mag heute beckmesserisch klingen. In einer Zeit aber, da gegen die Klosterschulen – in Preußen wie in Bayern – aus politischen Gründen vielfache Vorbehalte erhoben wurden, mußte der Zeitungsartikel kritische Aufmerksamkeit in allen kirchlichen und weltlichen Lagern finden. So beeilte sich denn auch die „Königliche Local-Schul-Commission Augsburg“, deren

¹ Einen ersten Entwurf der hier ausführlich dargestellten Vorgänge habe ich während einer aus Anlaß des 400. Geburtstages der Ordensstifterin Maria Ward (1585–1645) angesetzten Tagung der Katholischen Akademie Augsburg am 17. November 1985 im Maria-Ward-Saal des Augsburger Institutes der Englischen Fräulein vorgetragen. Eine Veröffentlichung der Vortragsfassung ist innerhalb der Publikationsreihe der Akademie geplant.

Für unermüdlich geduldige Hilfe bei der Suche nach archivalischen Materialien habe ich Sr. M. Benedicta Eschenlohr IBMV zu danken. Für die Erlaubnis zum Abdruck der Beilagen danke ich der Provinzialoberin der schwäbischen Provinz der Englischen Fräulein, Sr. M. Aquina Dingler IBMV.

² „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 136 vom 8. Juni 1873, S. 2.

Vorsitz kein Geringerer als der Erste Bürgermeister Ludwig von Fischer³ innehatte, schon zwei Tage später, den berichteten Vorgang in einem Mahnschreiben „an die Oberin im Institute der Englischen Fräulein dahier“ ernsthaft zu rügen:

„Abgesehen davon, daß die erwähnte Monatsschrift keine passende Lectüre für Schulkinder ist, erscheint es überhaupt als unvereinbar mit der Schuldisziplin, wenn Lehrerinnen mit den ihnen anvertrauten Kindern Handelsgeschäfte abschließen und die Schullokalitäten zur Vertheilung von Druckschriften benützen, welche nicht zu den ordentlichen Lehrmitteln gehören.

Die Frau Oberin wird daher ernstlich angewiesen, eine Wiederholung solcher Ungehörigkeit zu verhindern⁴.“

Ob der Tenor dieses Schreibens auch der Redaktion des „Augsburger Anzeigblattes“ mitgeteilt wurde, ist nicht bekannt. Es erscheint dies aber weniger wahrscheinlich, da sich das Blatt die Argumentation der Behörde in keiner Phase ihrer weiteren Berichterstattung über die Schulfrage zu eigen gemacht hat.

Welche Sprengkraft jedenfalls in dem zunächst als harmlos anmutenden Vorgang steckte, geht aus dem ausführlichen Bericht derselben Zeitung über eine öffentliche Sitzung des Augsburger Stadtmagistrats⁵ hervor, veröffentlicht nur wenige Tage nach den beanstandeten Vorkommnissen:

„Herr Schulrath Bauer⁶ erklärt in heutiger Sitzung [14. Juni 1873], mit Rücksicht auf den bezüglichen Artikel im hiesigen Anzeigblatte, Nro. 136, daß in der That von den Englischen Fräulein in der ihnen anvertrauten Volksschule an die Kinder gegen Bezahlung von 6 kr. die Monatsschrift ‚Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu‘ vertheilt worden sei. Ebenso sei in dieser Schule das Schriftchen ‚Jahrbücher des Vereins der hl. Kindheit etc.‘ an die Kinder ausgetheilt worden, welches zwar nichts kostete, wofür die Kinder aber veranlaßt worden seien, beim Gottesdienst ein Opfer zu legen. Obwohl nun ein direkter Zwang gegen die Kinder auf Abnahme der Schriften nicht

³ Ludwig von Fischer (1832–1900), 1862 Zweiter Bürgermeister, seit 1866 Erster Bürgermeister der Stadt Augsburg.

⁴ Schreiben vom 10. Juni 1873. Original im Hausarchiv der Englischen Fräulein Augsburg.

⁵ Auffallend ist, daß die in der Presse ausführlich beschriebenen Verhandlungen des Stadtmagistrats weder im offiziellen, im Stadtarchiv Augsburg verwahrten Ratsprotokoll noch im gleichfalls erhaltenen „Protokoll des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten pro 1873“ einen Niederschlag gefunden haben. – Auch der Dompfarrer und der Pfarrer von St. Georg beziehen sich in ihrem Schreiben an die „Königliche Local-Schul-Commission Augsburg“ v. 18. Juni 1873 (Abschrift im Hausarchiv der Englischen Fräulein) ausschließlich auf Zeitungsberichte: Wir „haben aus öffentlichen Blättern schwere Anschuldigungen entnommen, welche in der öffentlichen Magistratssitzung am 14. Juni 1873 gegen die Englischen Fräulein als Lehrerinnen der Mädchen-Schulen der bezeichneten Sprengel erhoben worden sind.“

⁶ Ludwig Cölestin Bauer (1832–1910), seit 1871 erster städtischer Schulrat in Augsburg (dazu „Augsburger Allgemeine Zeitung“ Nr. 164 v. 13. Juni 1871, S. 2921), bekanntgeworden auch als Schriftsteller von Natur-, Liebes- und Trinkliedern sowie patriotischen Gedichten. Vgl. S. Köberle, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953) 642.

ausgeübt wurde, so sei ein solcher doch indirekt gegeben, weil, wie die Eltern fürchteten, die betreffenden Kinder der Lehrerin durch Nichtannahme der Büchlein mißlieblich werden möchten. Uebrigens gestatteten fragliche Schriften, die lediglich auf die Dummheit des Publikums berechnet seien, einen Blick auf den Bildungsgrad der Lehrerinnen. Gegen letztere sei zwar schon von Seite der Localschulcommission im Disziplinarwege vorgegangen worden; allein bei dem Geiste, der im Institute der Englischen Fräulein herrsche, sei hiervon nicht viel zu erwarten. Herr Schulrath schlägt vor, gegen besagtes Institut ernstlich vorzugehen und demselben die drei oberen Klassen abzunehmen, wofür in dem neuen Schulhause Platz wäre.

Herr Bürgermeister Fischer fügt bei, es sei unzweifelhaft, daß die Englischen Fräulein in Bezug auf ihre Unbotmäßigkeit und Kampflust alle übrigen Klosterschulen übertreffen; jene machten Propaganda für Zustände, die mit unseren Gesetzen nicht im Einklange stünden, und es werde die Frage angeregt werden müssen, ob die Congregation der Englischen Fräulein nicht unter das Jesuitengesetz fällt. Sie seien jetzt in der Lage zu erwägen, ob sie sich in die Ordnung fügen oder riskieren wollen, daß gegen sie vorgegangen werde. Die fraglichen Schriften gingen aus dem Jesuitenverlage in Innsbruck hervor, und schon daraus ergebe sich der Zusammenhang der Congregation mit den Jesuiten. Anerkannt müsse werden, daß in den Schulen von St. Ursula und St. Maria Stern ein besserer Wille, sich in die Ordnung zu fügen, herrsche. Was übrigens die Aenderung des Schulsprengels betreffe, so werde das wegen der großen obwaltenden Schwierigkeiten noch zu überlegen sein.

Schließlich bemerkt noch Herr Schulrath, daß in den letztbezeichneten Schulen auch mehr geleistet werde, während er keinen Grund habe, mit den Leistungen der Englischen Fräulein im großen Ganzen zufrieden zu sein. Das Institut besitze nur 3 bis 4 talentirte Lehrerinnen⁷.

Man sieht: die Ereignisse hatten in wenigen Tagen fatale, für die Englischen Fräulein geradezu existenzbedrohende Züge angenommen. Das rief nun auch andere Augsburgere Zeitungsredaktionen auf den Plan. So berichtete auch die „Neue Augsburgere Zeitung“ ihren Lesern sowohl über die kolportierten Vorfälle aus dem Englischen Institute als auch über die heftigen Reaktionen im Stadtrat⁸. Ausgehend also von demselben Sachverhalt kam dieses Blatt aber zu ganz entgegengesetzten Schlußfolgerungen. Es sei doch absurd, so hieß es in der „Neuen Augsburgere Zeitung“, in der Lektüre und Verteilung einer von einem Jesuiten herausgegebenen Schrift seitens einer Frau die Jesuitenverwandtschaft ihres Institutes „herauspintisieren“ zu wollen. Schließlich seien eine große Anzahl von Schriften aus der Feder verschiedener Jesuiten im Umlauf; und es gäbe wohl kaum ein Männerkloster, in dem die jesuitische Zeitschrift „Stimmen

⁷ „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 141 v. 15. Juni 1873, S. 2. Ähnlich auch das „Augsburger Tagblatt“, Nr. 141 v. 15. Juni 1873, S. 1371 und die „Augsburger Neueste Nachrichten“ Nr. 141 v. 15. Juni 1873, S. 1666f.

⁸ „Neue Augsburgere Zeitung“ Nr. 141 v. 17. Juni 1873, S. 797 und Nr. 142 v. 18. Juni 1873, S. 802.

aus Maria Laach⁹ keine Leser fände. Nach der „hochfortschrittlichen Logik“ liberaler Kreise müßten entsprechend alle diese Klöster allein aus diesem einen Grund „als Jesuitenverwandte“ gemäßregelt, die Patres vertrieben werden. Dasselbe Schicksal müsse auch die zahlreichen Geistlichen treffen, die jesuitische Literatur läsen. Wenn weiterhin von dem verantwortlichen Schulrat öffentlich behauptet worden sei, daß die fraglichen Schriften auf die Dummheit des Publikums berechnet seien, so müsse man dem entgegenhalten, daß diese Behauptung „liberalerseits“ gegen fast alle katholischen Schriften erhoben werde. Es sei deshalb „der liberale Blick auf den Bildungsgrad katholischer Lehrerinnen“ stets ein sehr getrübler und sehr befangener. Damit müsse man sich (als Katholik) abfinden. Was schließlich die Behauptungen über „Unbotmäßigkeit und Kampfeslust“ der Englischen Fräulein betreffe, so erhebe man so schwere Vorwürfe ohne Beweise nicht einmal gegen Männer; um so mehr fordere schon der Anstand, sie erst recht nicht Frauen gegenüber auszusprechen – so ohne alle Beweise, wie dies in der öffentlichen Magistratssitzung geschehen sei.

Diese Verteidigung konnte allerdings die allgemeine Entrüstung in der Stadt über das vermeintlich skandalöse Verhalten der Englischen nicht mehr besänftigen. Die Ereignisse wurden Anlaß, über die Zeitgemäßheit nicht nur der Schulen des Englischen Instituts, sondern auch anderer Klosterschulen nachzudenken. Eine verhängnisvolle Entwicklung bahnte sich da an; diese zu beschleunigen, beeilte sich wiederum das „Augsburger Anzeigblatt“ nur wenige Tage nach der ausführlichen Berichterstattung über die Magistratssitzung mit einer „Charakteristik des Jesuiten Malfatti“, des verantwortlichen Herausgebers des „Sendboten“¹⁰. Wie zuvor schon andere „liberale“¹¹ Zeitungen Deutschlands¹² zitierte auch das Augsburger Blatt aus einem Aufsatz des Jesuiten, ohne anzumerken, ob die Wiedergabe direkt aus dem von dem Innsbrucker Autor veröffentlichten Text oder – ohne Nachprüfung am Original – aus irgendeiner anderen (Zeitungs-)Vorlage genommen war. Jedenfalls zitierte das Augsburger Blatt als Thema des Aufsatzes: „Assekuranz gegen das Fegfeuer“. Abgedruckt

⁹ Seit 1871 im Verlag Herder in Freiburg i. Br. erschienene Monatsschrift, die von den Jesuiten (seit 1862 bis zu den Maigesetzen 1873 im Kloster Maria Laach) herausgegeben wurde. Seit 1915: „Stimmen der Zeit“.

¹⁰ „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 143 v. 18. Juni 1873, S. 1.

¹¹ Im Augsburger Sprachgebrauch der Zeit wurden die Ausdrücke „liberal“ und „fortschrittlich“ als Synonyma verwandt; in gleicher Weise galten „konservativ“ und „ultramontan“ als identisch. Nach Einschätzung „guter“ (d. h. ultramontaner) Katholiken hingen zwei Drittel der Augsburger Bevölkerung den liberalen Parteien an. Vgl. „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 228 v. 27. Sept. 1873, S. 1291. Das dürfte eine Übertreibung sein.

¹² So eine der Zeitungen der Altkatholiken: „Deutscher Merkur. Organ für die katholische Reformbewegung, im Auftrage der Comités zu Köln und München hrsg. v. Franz Hirschwälder, Weltpriester“ 4. Jg. Nr. 14 v. 5. April 1873, S. 112.

war der Beitrag, wie das Anzeigenblatt behauptete, in eben jener inkriminierten Zeitschrift, die die Englischen „durch die Kinder der ihnen anvertrauten Volksschule in die Häuser und Familien einschmuggeln halfen“¹³. Dort fand die Augsburger Redaktion unter der zitierten Überschrift folgende Anweisung des Jesuiten Malfatti an seine Leser:

„Man denke (bei dem Testamentmachen) nicht an andere, sondern nur an sich und seine arme Seele! Wozu dem alten Vater oder der greisen Mutter Kapitalien hinterlassen? Sie können doch keinen Kapaun mehr beißen. Oder gar den Kindern! Hieße das nicht die Faulheit unterstützen . . . Für die Ewigkeit baut man nicht mit Heu, Stroh und Stoppeln, sondern mit Gold und Silber“¹⁴.

Das waren nun Formulierungen so recht nach dem Geschmack kirchenkritischer Zeitungsredakteure, die sich eine solche Chance zu Spott und Hohn auch nicht entgehen ließen:

„Sind das nicht recht hübsche Jesuitenlehren? Vater, Mutter, die Ihr für Eure Kinder so viel geopfert, die Ihr auf Dank hofft und auf Versorgung durch Eure Kinder, wenn sie zu Vermögen gelangt sind, und früher abberufen werden sollten, wie gefallen Euch diese Anweisungen eines ‚heiligmäßigen‘ Jesuiten? Kinder, die Ihr meint, von Euren Eltern einmal etwas erben zu sollen, geht doch hin und küßt dem heiligen Mann die Hand dafür, daß er Euch zu Gunsten des guten Magens der Kirche – denn der allein soll schließlich doch den Nutzen haben – enterbt zu sehen wünscht. Und die Jesuiten sind aus dem deutschen Reiche verwiesen. Ist das nicht jammerschade? Wie viele gebrechliche Väter und erschöpfte Mütterchen, wie viele arme Waisen hätten künftig zu Gunsten der Kirche nicht enterbt werden können, wenn die frommen Patres noch länger hätten wirken dürfen. Und frommen Institutsfräulein verbietet man, die erbaulichen Jesuitenschriften durch die Schulkinder kolportieren zu lassen. Ist das nicht himmelschreiend? Wie hätte man da doch auf so bequeme Weise Unfrieden und Gehässigkeit in die Familien tragen, die innigsten Bande lockern, die Moral untergraben und die jungen Herzen im Keime schon für den Himmel, wollte sagen für die Jesuiten, vorbereiten können“¹⁵.

Diese „Enthüllungen“ fachten die Empörung in der ganzen Stadt weiter an. Aufgebracht zeigten sich viele Augsburger über das Zaudern der Behörden, die den Englischen Fräulein schon längst die Unterrichtserlaubnis hätten entziehen sollen. Ebenso aufgebracht waren andere, die den Ausgangspunkt der öffentlichen Kritik als harmlose Entgleisung gewertet wissen und in der Aufbausung ein Unrecht gegen die Englischen sehen wollten.

¹³ Wie Anm. 10.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

Im Institut selbst herrschte Verwirrung und Angst. Zutiefst erschrocken war die Oberin M. Philomena Wyakowsky¹⁶, eine kluge und resolute Frau, die dem Haus bereits seit 18 Jahren vorstand und bei zahllosen Verhandlungen mit geistlichen und weltlichen Behörden stets großes Geschick bewiesen hatte. Gleich nach ihrer Ernennung durch den Augsburger Bischof hatte sie dank einer großzügigen Stiftung von Kreszentia Böck den Neubau des Noviziats, einer Krankenabteilung und des Wohntraktes für die Schwestern in Angriff nehmen können, außerdem eine gründliche Renovierung der Klosterkirche erwirkt¹⁷. Dann waren insgesamt vier Neugründungen während ihrer Amtszeit von Augsburg aus erfolgt: in Schrobenhausen 1856, in Lindau ein Jahr später, in Kempten 1861 und in Weilheim 1866¹⁸. Ein noch weiterer Ausbau war ihr vorübergehend möglich erschienen, bis sich politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen seit 1868/69 in ihrer Sicht mehr und mehr gegen das Institut im allgemeinen und das Augsburger Haus im besonderen wandten. Sorgenvolle Kommentare ließ sie in diesen Jahren in der Hauschronik festhalten. Schließlich empfand sie alle nach 1870 vom Berliner Reichstag, von der Bayerischen Abgeordnetenversammlung, von den Augsburger Gemeinde-Bevollmächtigten bzw. dem Stadtmagistrat ausgehenden antikirchlichen Maßnahmen als zuvorderst gegen das ihr anvertraute Haus gerichtet.

Seitdem der hochberühmte Johann Joseph Ignaz von Döllinger in einem „Sendschreiben“ an den Erzbischof von München, das die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ als „Außerordentliche Beilage“ zu ihrer Ausgabe vom 31. März 1871¹⁹ in gezielter Indiskretion veröffentlichte, das Dogma von der Infallibilität des Papstes als unvereinbar mit der Auslegung der Heiligen Schrift durch die Kirchenväter, als Gegensatz zur Lehre der Kirche im ganzen ersten Jahrtausend ihrer Geschichte, als Widerspruch zu einschlägigen Konzilsaussagen des 15. Jahrhunderts und als Bedrohung der Grundsätze des bayerischen Staatsrechtes

¹⁶ Wilhelmine Philomena Wyakowsky, geb. in Augsburg am 10. Dez. 1822 als Tochter eines offenbar wohlhabenden „Bleiplatten-Fabrikanten“, war achtzehnjährig in das Augsburger Institut eingetreten, hatte am 10. Okt. 1843 die ewige Profess abgelegt und war 14 Jahre lang als „Elementarlehrerin“ sowohl in der Volksschule als auch in der Höheren Töchterschule tätig gewesen, bevor sie 1855 als Nachfolgerin der nach Nymphenburg berufenen Elisabeth di Graccho die Leitung des Augsburger Institutshauses übernahm. Zur Zeit der hier zu schildernden Vorgänge war sie schwer leidend, bereits vom Tod gezeichnet; sie starb am 21. Febr. 1874. Im einzelnen: Hausarchiv der Englischen Fräulein Augsburg, Einkleidung 1669–1891, unpag.; Profess 1672–1924, unpag.; Totenbriefe 1762–1918, unpag.

¹⁷ Dreihundert Jahre Institut der allerseligsten Jungfrau Maria Augsburg 1662–1962, Aichach 1962, 48f.

¹⁸ M. Gonzaga Fr. von *Pechmann* IBMV, Geschichte des Englischen Instituts Beatae Mariae Virginis in Bayern, München 1907, 102. – Dreihundert Jahre Institut Augsburg 48f.

¹⁹ Nr. 90, S. 1557–1560.

dargestellt hatte²⁰, war die Schlinge um das Augsburger Haus der Englischen Fräulein in der Sicht seiner Oberin immer bedrückender geworden.

Am 10. Dezember 1871 wurde der „Kanzelparagraph“ Reichsgesetz²¹. Danach konnten Priester, die in Ausübung ihres Berufes vor einer Menschenmenge, etwa von der Kanzel einer Kirche herab oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Ort, „staatliche Angelegenheiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Verkündigung oder Erörterung“ machten, mit Gefängnis oder Festungshaft bestraft werden.

Als ein halbes Jahr später, am 4. Juli 1872, den Jesuiten, Redemptoristen und drei weiteren Kongregationen Existenz und Wirksamkeit innerhalb des Reichsgebietes verboten, die ausländischen Patres des Landes verwiesen wurden, den Inländern der Aufenthalt in bestimmten Orten oder Bezirken untersagt oder vorgeschrieben werden konnte, und die örtlichen Behörden angewiesen wurden, weitere den Jesuiten verwandte Orden und ordensähnliche Kongregationen innerhalb von drei Monaten dem Reichsrat zu melden²², da ließ die Augsburger Oberin notieren:

„Wir dürfen jetzt wohl auf alles gefaßt sein. Es wäre ja eher ein Schmerz, wenn wir nicht Theil nehmen dürften an dem Leiden der Kirche, nachdem der liebe Heiland gesagt: ‚Wenn ihr von der Welt wäret, würde die Welt euch lieben; da ihr aber nicht von der Welt seid, darum haßt euch die Welt.‘ – ‚Aber habet Muth, Ich habe die Welt überwunden‘²³.“

Wir wissen: So ganz unberechtigt war die Behauptung von der besonderen Affinität der Englischen Fräulein zum Orden des hl. Ignatius gar nicht. Innerkirchlich war ja eben dies – damals schon bald drei Jahrhunderte lang – Anlaß für viele Mißverständnisse gewesen. Die Klausurfreiheit, die einen

²⁰ Vgl. *D. Albrecht*, Döllinger, die bayerische Regierung und das 1. Vatikanische Konzil, in: *Spiegel der Geschichte*. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1963, hrsg. v. K. Repgen und St. Skalweit, Münster 1964, 795–815. – Allgemein *J. Finsterhölzl*, Ignaz von Döllinger (Wegbereiter heutiger Theologie 2) Graz 1969.

²¹ Vgl. *E. R. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, IV: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart 1969, 700f. – *J. B. Kissling*, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, II Freiburg i. Br. 1913, 1–10. – *O. Elble*, Der Kanzelparagraph (§ 130a StGB), jur. Diss. Heidelberg 1908. – *G. Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag 1871/1873, Düsseldorf 1955, 101–111.

²² Vgl. *G. Franz*, Kulturkampf. Staat und katholische Kirche in Mitteleuropa von der Säkularisation bis zum Abschluß des preußischen Kulturkampfes, München 1954, 224. – *H. Bornkamm*, Die Staatsidee im Kulturkampf, in: *Historische Zeitschrift* 170 (1950) 41–72, 273–306. – *E. Schmidt-Volkmar*, Der Kulturkampf in Deutschland 1871–1890, Göttingen 1962, 106–112. – *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte IV 704–707. – *Kissling* II 10–39. – *Stoltenberg* 144–152.

²³ Archiv des Instituts der Englischen Fräulein in Augsburg, Hauschronik 1864–1900, S. 88. Vgl. Joh 15, 19 und 16,33.

ungezwungeneren Umgang mit der Umwelt erleichtern sollte, der Verzicht auf ein verpflichtendes Ordenskleid und regelmäßiges Chorgebet, die Leitung sämtlicher Institute durch eine direkt dem Papst unterstellte Generaloberin, auch die einfachen Gelübde (der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams) verraten deutlich jesuitisches Vorbild. Es ist aber zweifelhaft, ob diese Struktur der Kongregation ihren Gegnern vor hundert Jahren überhaupt so deutlich war. Jedenfalls war sie ihnen gleichgültig. Anstoß erregte nicht so sehr die äußere Organisation, sondern vielmehr die innere Verbundenheit des Institutes zu den papsttreuen Jesuiten, die man vor allen anderen für die Beschlüsse des vatikanischen Konzils verantwortlich machte und als wissenschafts- und fortschrittsfeindlich, als antiliberal und staatsgefährdend ausgemacht hatte. Da war es ein Ärgernis, daß die Englischen in Augsburg schon 1858 das von französischen Jesuiten angeregte Gebetsapostolat übernommen hatten²⁴ und ihre Herz-Jesu-Kirche zum schwäbischen Mittelpunkt dieser von Papst Pius IX. begeistert unterstützten Laienbewegung²⁵ werden ließen. Deutschsprachiger Leiter dieser Bewegung war der Innsbrucker Jesuit P. Malfatti, der allein schon dadurch Zielscheibe herber Kritik wurde. Im übrigen galt das mit päpstlichen Ablässen geförderte Gebetsapostolat mit seiner Verpflichtung an alle Mitglieder, ihr „Tagewerk“ für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden aufzuopfern, mit der monatlichen „Sühnekommunion“, mit der Betonung der Herz-Jesu- und Muttergottesverehrung, mit der Mitgliedszeitschrift „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu“ als gegenreformatorisch und damit den inneren Frieden gefährdend, als „französisch“ und somit den äußeren Frieden bedrohend, alles in allem als nicht vereinbar mit dem religiösen Zeitgeist und dem überschäumenden Nationalismus und Patriotismus der Gründerjahre.

Daß die hiesigen Englischen Fräulein „jesuitenfreundlich“ waren, wie der Vorwurf allgemein lautete, und dies auch nach Erlaß des Jesuitengesetzes blieben, bewiesen sie mehreren Patres, die nach ihrer Vertreibung aus Preußen als Weltpriester verkleidet im Augsburger Haus heimlich Gastfreundschaft erfuhren²⁶. Nach außen aber suchte das Haus solchen Verdacht möglichst zu verwischen. So schloß man ab Mitte Juni 1873 die Schulbibliothek, in der mehrerer Jesuitenzeitschriften offen auslagen²⁷. Vor allem aber ließ die Oberin mehrere Exemplare des Regelbüchleins zur anstehenden Vorlage bei verschiedenen Behörden neu binden. In diesen Vorzeigestücken fehlten die sog. „Sprüche, die Anleitung zur Gewissensforschung, das Sendschreiben des hl. Ignatius und der Auszug der Konstitutionen Benedikt XIV.“²⁸.

²⁴ Dreihundert Jahre Institut Augsburg 49.

²⁵ L. Koch, Jesuitenlexikon, Paderborn 1934, 645.

²⁶ Hauschronik 1864–1900, S. 91.

²⁷ Ebd. 105.

²⁸ Ebd. 109.

Mit einer gewaltsamen Schließung des Hauses mußte trotzdem täglich gerechnet werden. Eine größere „Hypothek auf Realien“ des Institutes aufzunehmen, um im Falle der Vertreibung nicht ganz mittellos dazustehen, wurde ernsthaft erwogen. Der Augsburger Bischof Pankrätius von Dinkel, mit dem die Oberin diesen Plan besprach, riet jedoch davon ab²⁹.

Der Augsburger Bischof selbst hatte, ohne dies zunächst zu ahnen, den Anstoß gegeben zur Klärung der Fronten im bayerischen Kulturkampf³⁰. Er hatte nämlich nach mehrfachen Ermahnungen den Pfarrer von Mering Joseph Renftle, der das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes trotz vielfacher Ermahnungen der kirchlichen Behörde beharrlich leugnete, abgesetzt und exkommuniziert, worauf dieser trotzdem von der Regierung in seiner Pfründe bestätigt wurde. Die Beschwerde des Bischofs an die Königliche Staatsregierung in München wurde schließlich nach monatelangen öffentlichen Auseinandersetzungen am 27. Januar 1872 in der bayerischen Abgeordnetenversammlung nach viertägiger, erbittert geführter Redeschlacht mit Stimmengleichheit (76:76) abgelehnt³¹.

²⁹ Ebd. 92.

³⁰ Zum folgenden vgl. *M. Doeberl*, Entwicklungsgeschichte Bayerns, III: Vom Regierungsantritt König Ludwigs I. bis zum Tode König Ludwigs II. mit einem Ausblick auf die innere Entwicklung Bayerns unter dem Prinzregenten Luitpold, hrsg. v. M. Spindler, München 1931, 543–551. – F. Frhr. von *Rummel*, Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871–1882. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern (= Münchener Historische Abhandlungen I/9) München 1935, 28–32, 51–60 u. ö. – *G. Franz-Willing*, Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803 bis 1934, München 1965, bes. 56–75. – *E. R. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, IV 745–753, bes. 749. – *A. Kistler*, Der bayerische Landtag 1871/72, phil. Diss. masch. München 1957, S. 195–243. – *M. Weber*, Das I. Vatikanische Konzil im Spiegel der bayerischen Politik (Miscellanea Bavarica Monacensia 28) München 1970, 284 ff. – *P. Rummel*, Der „Meringer Kirchenstreit“. Das erste postkonziliare Schisma von 1870, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 3 (1971) 174–218.

³¹ *Rummel* 201–205. – Die Bayerische Abgeordnetenversammlung hatte zu der Zeit 154 Mitglieder, von denen 80 der Bayerisch-patriotischen Partei, 63 der Fortschrittspartei, 6 der Liberalen Mittelpartei und 5 den liberal orientierten sog. „Wilden“ angehörten. Vgl. *K. Petermeier*, Balthasar Daller, Politiker und Parteiführer, 1835–1911. Studien zur Geschichte der bayerischen Zentrumsparlei, phil. Diss. masch. München 1956, S. A 2f. Bei der entscheidenden Abstimmung müssen auch einige Abgeordnete der Patriotenparlei den Antrag des Augsburger Bischofs abgelehnt haben. – Actenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im 19. Jahrhundert, hrsg. v. H. von *Kremer-Auenrode*, III Leipzig 1877, Ndr. Hildesheim 1976, 72–82. – *Kissling* II 421 f. – *Kistler* 228–243. Die Namen der fünf Abweichler aus der Patriotenparlei bringt *Kistler* 240.

Spätestens dieses Abstimmungsergebnis muß dem kulturkampffreundlichen König Ludwig II.³² und seinem führenden Minister Johann von Lutz³³ deutlich vor Augen geführt haben, daß in Bayern – anders als in Preußen – eine Kammermehrheit für Kulturkampfgesetze nicht leicht zu erreichen war. Und im Volk konnte eine Gesetzgebung, die die tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Rechte der Kirche beeinträchtigte, noch weniger Zustimmung finden. In Schwaben jedenfalls, im Bereich des Bistums Augsburg, hatte sich schon sehr früh abgezeichnet, daß der weitaus überwiegende Teil der katholischen Bevölkerung in der Interpretation des vatikanischen Dogmas den Bischöfen folgen würde und wenig Verständnis aufbringen werde für eine Bekämpfung der Unfehlbarkeitslehre durch den Staat. Die Königliche Regierung konnte über diese Entwicklung eigentlich nicht im unklaren sein – dann jedenfalls nicht, wenn sie die ihr regelmäßig vorgelegten Nachrichten aus dem Land unbefangen zu deuten verstand. Bekanntlich waren alle Bezirksamtleute gehalten, in wöchentlichen Abständen über alle auffälligen Vorkommnisse in ihren Regionen ausführlich Bericht zu erstatten. Und zu den möglichen Auffälligkeiten, über die in fast schematischer Form regelmäßig Mitteilung zu machen war, gehörte auch die Rubrik „Allgemeine Volksstimmung“. Da hatte etwa der Dillinger Bezirksamtmann schon im Sommer 1871 wissen lassen, daß die schwäbische Bevölkerung mit gespannter Aufmerksamkeit verfolge, welche Haltung die Münchener Regierung gegen jene große Mehrheit unter den katholischen Gläubigen einnehmen werde, die das Infallibilitätsdogma anerkannt hatten³⁴. Er halte es für die „heilige Pflicht eines Beamten“, in dieser hochwichtigen Angelegenheit noch vor der offenbar unmittelbar bevorstehenden Entscheidung der Regierung die allgemeine Volksmeinung zu beschreiben. Diese gehe nun nach seiner Beobachtung dahin, daß das Volk das neue Dogma eindeutig auf die Glaubens- und Sittenlehre beschränkt sehe und deshalb keineswegs als staatsgefährdend empfinden könne, wie das die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ und die Münchener „Neueste Nachrichten“ dargestellt haben. Von Staats wegen müsse es ausreichen, eine allgemeine Verwahrung gegen befürchtete Übergriffe kirchlicher Behörden auf staatliches Hoheitsrecht einzulegen, wie das in Württemberg eben geschehen sei. Ein darüber hinausgehendes Eingreifen des Staates, etwa zugunsten der Gegner des Dogmas, werde die Einheit der katholischen Kirche gefährden. Selbstverständlich müsse es

³² Vgl. zuletzt *H. Rall u. M. Petzet*, König Ludwig II. Wirklichkeit und Rätsel, München 1977, 61980. – Weitere Literatur: Handbuch der Bayerischen Geschichte, hrsg. v. *M. Spindler*, IV/1 München 21975, 253.

³³ *W. Grasser*, Johann Frhr. von Lutz. Eine politische Biographie 1826–1890 (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 1) München 1967. – *K. Möckel*, Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern, München 1972.

³⁴ Wochenbericht des Königlichen Bezirksamtmanns in Dillingen vom 23. Juli 1871: Staatsarchiv Neuburg, Regierung 9606, Nr. 1082.

jedem freistehen, aus der katholischen Kirche auszutreten, wenn er die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne. Im übrigen bestehe überhaupt keine Notwendigkeit, staatlicherseits „die allgemeine Anerkennung eines Organs, welches bei den in unserer Zeit so häufigen Angriffen auf die Lehren der Kirche rasch zu entscheiden vermöge“, auszusprechen. Wenn auch in dieser Aussage eine eigenwillige, für die ersten Monate nach Ende des Vatikanischen Konzils aber nicht untypische Interpretation des vatikanischen Dogmas deutlich wird, so lag der Dillinger Beamte sicher richtig mit seiner Vermutung, daß die Gegner der Unfehlbarkeitslehre vielfach nicht nur dieses Dogma bekämpften, sondern die Kirche überhaupt. Nach Ansicht eines großen Teils der Bevölkerung verbinde sich darüber hinaus der Widerstand gegen das katholische Dogma, von einer Minderheit propagiert, auch mit einer Auflehnung derselben Minderheit gegen das katholische Königshaus. Beides abzuwehren sei der Wunsch der Mehrheit. Jede Unterstützung der antikonziliaren Stimmung im Lande durch die Regierung müsse dann die Bevölkerungsmehrheit in ein auswegloses Dilemma zwischen religiöser Überzeugung und Anhänglichkeit an das Königshaus stürzen. Der Dillinger Beamte endete seinen Wochenbericht mit einer realistischen Prognose, verbunden mit einer vorsichtigen Andeutung von Konsequenzen im Falle einer staatlichen Intervention zugunsten der antikatholischen Minderheit. Die Haltung des Klerus sei ein entschiedenes Festhalten an dem Dogma und, so weit er sehe, werde sich der Klerus auch künftig – selbst wenn er die größten Opfer bringen müßte – nie beugen. Das Volk aber stehe hinter dem Klerus und werde dessen und seine eigenen Opfer als Martyrium betrachten. Daß damit auch das Vertrauen auf das Deutsche Reich gebrochen werde und daß solches Mißtrauen der deutschen Einheit nicht förderlich sein könne, sei nach seiner Meinung kaum zu bezweifeln.

Wenn diese Darstellung noch mit einigen Vermutungen operieren mußte, so gelangte derselbe kritische Beobachter nur ein Vierteljahr später ohne irgendwelche Vorbehalte zu einer Situationsanalyse, die sich im Lichte der weiteren Ereignisse als geradezu richtunggebend für mögliche Regierungsvorhaben erweisen sollte. Am 23. Oktober meinte er nämlich³⁵, daß die allgemeine Volksstimmung die Wirren innerhalb der katholischen Kirche als „Läuterungsprozeß“ deute, in dem alle längst nicht mehr katholischen Elemente ausgeschieden würden. Es sei dabei nur konsequent, daß „die sogenannten Altkatholiken“ inzwischen eigene Kirchengemeinden gründeten. Weithin nicht verstanden aber werde die Tatsache, daß die Königliche Regierung diesen Gemeinden „als Katholiken“ staatlichen Schutz gewähre, obwohl doch die Kirche denselben eine Anerkennung ausdrücklich verwehrt habe. In diesem Punkt stehe das Volk

³⁵ Wochenbericht des Königlichen Bezirksamtmannes in Dillingen vom 23. Oktober 1871: Staatsarchiv Neuburg, Regierung 9606, Nr. 1465.

nahezu geschlossen hinter dem Klerus; es fehle allgemein „das Vertrauen auf die innere Wahrheit der altkatholischen Bewegung“. Zu viele altbekannte Gegner der katholischen Kirche seien Mitarbeiter der neuen Gemeinde geworden – „und so manche Persönlichkeit, deren Privatleben vom Volke nichts weniger als makellos anerkannt ist“. Wenn daher in dieser Situation Neuwahlen der Landtagsabgeordneten angesetzt würden, so könnten diese „nur in clericalem Sinne“ ausfallen, d. h. zugunsten der bayerischen Patrioten, die in der Frage der Infallibilität des Papstes die offizielle Lehre der römischen Kirche stützten.

Der leitende und verantwortliche Minister der Münchener Regierung, Johann von Lutz, war daher richtig beraten, als er die entscheidende Auseinandersetzung gegen die katholische Kirche nicht auf legislativem, sondern auf administrativem Wege führte, d. h. durch Erlaß von Verordnungen, für die er keine Zustimmung des Landtags einholen mußte.

Im Augsburgener Institut der Englischen Fräulein empfand man unter den Münchener Kulturkampfverordnungen als besonders bedrohlich die sog. Schulsprengelverordnung vom 29. August 1873³⁶, die es der Stadt ermöglichte, den Einzugsbereich der Schulen unabhängig vom Pfarrbezirk neu zu ordnen und die Konfessionsschulen entweder zu Simultanschulen zusammenzulegen oder letztere ganz neu zu errichten. Es war dies ein Erfolg der Bayerischen Fortschrittspartei, die auf diesem Wege gegen frühere beruhigende Erklärungen nunmehr den rechtlichen Rahmen für die konfessionell gemischte Schule als Regelschule in Bayern rechts des Rheins durchsetzen konnte. Künftig sollte die Simultanschule nicht mehr nur ausnahmsweise gestattet sein, sondern grundsätzlich und allgemein für das ganze Land der konfessionellen Volksschule als

³⁶ Vgl. *M. Doeberl*, Entwicklungsgeschichte Bayerns III 549–551. – *A. Scharnagl*, Die konfessionellen Schulen in Bayern im 19. Jahrhundert, in: Archiv für Katholisches Kirchenrecht 95 (1915) 3–32, hier 21–23. *F. Sonnenberger*, Schulkampf in Bayern. Der Streit um die Konfessionalität der Volksschule 1804–1950, phil. Diss. München 1980, hier zitiert nach dem Teilabdruck in: Bayern in der NS-Zeit III, München 1981, 235–327, hier 245f. – Text: *Kremer-Auenrode* IV 13–16, Nr. 6072: „Königliche Verordnung, betreffend die Errichtung der (sog. simultanen) Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel“. – *K. Weber*, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, X München 1884, 109–112. – Wie brisant die Verordnung in Augsburg eingeschätzt wurde, beweist ihre mehrfache Veröffentlichung sowohl in „liberalen“ als auch in „ultramontanen“ Blättern: z. B. in der „Augsburger Postzeitung“ Nr. 208 v. 5. Sept. 1873, S. 1250f.; im „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 214 v. 10. Sept. 1873, S. 1f. und Nr. 215 v. 11. Sept. 1873, S. 1f.; „Wochenblatt für das christliche Volk“ Nr. 37 v. 14. Sept. 1873, S. 322f. und Nr. 38 v. 21. Sept. 1873, S. 330f. sowie in der „Neuen Augsburgener Zeitung“ Nr. 210 v. 6. Sept. 1873, S. 1185f. Dagegen wurde die Verordnung im quasi offiziellen Organ, dem „Intelligenzblatt der Königlich Bayerischen Stadt Augsburg“ erst am 12. Oktober 1873 publiziert, d. h. einen Tag vor Beginn des Unterrichts in der neuen Schule am Stadtpflegeranger: ebd. Nr. 62, S. 251f. – Kein anderes Dokument des Jahres – auch keines der sog. Maigesetze – hat in Augsburg auch nur annähernd soviel Aufmerksamkeit erregt.

vollkommen gleichberechtigt an die Seite gestellt werden. Wenn schon diese Neuerung allein Aufsehen erregte, so mußte noch mehr die verfassungsrechtlich bedenkliche Regelung, die sich recht unscheinbar in § 7 derselben Verordnung verbarg, auf erhebliche Bedenken stoßen. Es sollten danach nämlich für die Umwandlung von zwei konfessionell getrennten Volksschulen in eine Simultanschule oder für die Errichtung einer neuen gemischt konfessionellen Schule in Gemeinden mit städtischer Verfassung ausschließlich „das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten“ zuständig sein, in kleineren Land-, Markt- und Dorfgemeinden aber (wie auch in der Pfalz) die Gemeindeversammlung mit qualifizierter Mehrheit entscheiden dürfen. Damit wies die Verordnung in den konfessionell gemischten ehemaligen Reichsstädten – und nur hier war das Problem von praktischer Bedeutung – das alleinige Recht auf Antragstellung und Entscheidung in der Sache am Magistrat und den geistlichen Schulinspektoren vorbei einigen wenigen Leitern städtischer Verwaltungsbehörden zu. Dieses „Kollegium“ aber war in Augsburg wie in anderen bayerischen Städten fest in der Hand der liberalen und fortschrittlichen Parteien, die sich im Magistrat gegen eine knappe patriotische Mehrheit in dieser Angelegenheit sonst kaum hätten durchsetzen können. Lag schon in der Bestimmung von § 7 eine Beschneidung der verbrieften Rechte der Schulinspektoren, so erfolgte der entscheidende Vorstoß gegen die traditionelle geistliche Schulaufsicht mit der Einführung der Simultanschule. Auf Antrag der Gemeindebehörde (nicht durch Magistratsbeschluß!) sollte nämlich künftig die Funktion des Lokalschulinspektors auch einem pädagogisch besonders befähigten Laien übertragen werden können (§ 13). Damit war der entscheidende Schritt getan, um auch in Bayern – wie schon im Jahr zuvor in Preußen³⁷ – die Schulaufsicht in die alleinige Verantwortung des Staates zu verlagern.

Die bayerische Schulsprengelverordnung, so war zu befürchten, werde nun auch in Augsburg zur Anwendung kommen. Die Voraussetzungen dafür schienen geschaffen: gegen den Widerstand der geistlichen Schulinspektoren hatte die Lokalschulkommission im Magistrat die Errichtung eines neuen Schulgebäudes durchsetzen können. Damit sollte einerseits der Überfüllung der Klosterschulen begegnet werden, besonders des Englischen Instituts, wo die Behörde zwei lange Zeit getrennte Schulen zu einer sechsklassigen Mädchenschule zusammengelegt hatte; andererseits sollte durch den Neubau sichergestellt werden, daß hier allein die städtische Behörde Entscheidungsbefugnis erhalten würde. Ein Ausbau des Englischen Instituts, wo für einen vergleichsweise geringen Kostenaufwand leicht drei bis vier zusätzliche Klassen hätten erstellt werden können, war daher abgelehnt worden, weil man meinte, die neue Volksschulerziehung nur unter städtischer Regie verwirklichen zu können³⁸.

³⁷ Das preußische Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872. *Huber* IV 701–704.

³⁸ Vgl. „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 226 v. 25. Sept. 1873, S. 1281f.

Nun hatte der städtische Schulrat Bauer die Schließung der drei oberen Klassen im Institut und Übernahme derselben in die neue kommunale Schule am Stadtpflegeranger befürwortet. In vertraulichen Gesprächen mit der Oberin benannte derselbe Schulrat freimütig vier Gründe für sein Vorgehen:

1. Die Englischen Fräulein hätten öffentlich das Infallibilitätsdogma angenommen, das bekanntlich ein Machwerk der Jesuiten sei. Ergo seien auch die Englischen von jesuitischer Gesinnung.

2. Die Schwestern Maria Wards gehörten bekannterweise der strengen kirchlichen Richtung an.

3. Sie hätten dem Mütterverein, dessen Zeitschrift „Monika“ wiederum von Jesuiten redigiert werde, die Benutzung ihrer Kirche gestattet, und schließlich

4. Sie duldeten als Seelsorger weitherhin den konservativen Benefiziaten Anton Hauser³⁹, der den älteren Zöglingen gar regelmäßige Exerzitien zumute⁴⁰.

Somit kannte man im Sommer 1873 die einengende Rechtslage, wie sie von Berlin und München sowie aus den Augsburger Behörden ergangen war, man wußte um die polemische Stimmungsmache liberaler und fortschrittlicher Kreise in der Stadt und erfuhr aus allem indirekt auch Ursache und eigentlichen Kern der Vorbehalte gegen das Augsburger Institut. Wenn auch Stimmen im eigenen Hause laut wurden, die da meinten, unter den gegebenen Umständen sei es durchaus ehrenvoll zu unterliegen,⁴¹ so setzten sich doch bald die

³⁹ Anton Hauser (+ 22. Juni 1913), Gründer und erster Diözesanpräses des katholischen Arbeitervereins. Er war 1864 von Bischof Pankratus von Dinkel zum Priester geweiht, von demselben am 29. August 1868 zum Benefiziaten und Katecheten der Englischen Fräulein ernannt worden – eine Stellung, die er fast bis an sein Lebensende wahrnahm. 1874 gründete er den „christlich-sozialen Arbeiterverein“ in Augsburg, den ersten dieser Art in Deutschland. An dessen Programm, das im wesentlichen bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg Bestand haben sollte, hat er maßgeblich mitgewirkt, so daß ihn der katholische Sozialpolitiker und erste Professor für christliche Gesellschaftslehre an der Universität Münster, Franz Hitze 1896 den „Großpapa der katholischen Arbeitervereine“ nennen konnte. Von Hausers Interesse für die sozialen Fragen seiner Zeit zeugen auch mehrere Beiträge aus seiner Feder in den „Christlich-sozialen Blättern“. Er war zudem Mitautor eines Augsburger Diözesankatechismus. Außerdem förderte er Exerzitien für Laien aller Stände und war langjähriger Leiter des christlichen Müttervereins. Öffentliche Ehrungen: 1893 Bischöflich Geistlicher Rat, 1896 päpstlicher Ehrenkämmerer. Vgl. G. Lindermayr, in: „Neue Augsburger Zeitung Nr. 148 v. 28. Juni 1924, S. 2 – In Fragen allgemeinen, öffentlichen Interesses stand Hauser in enger Verbindung mit der Redaktion der „Neuen Augsburger Zeitung“, wie sein Briefwechsel über Schulangelegenheiten mit dem leitenden Redakteur Phil. Pfeuffer ausweist. Einige Originale bzw. Abschriften erhalten im Hausarchiv der Englischen Fräulein Augsburg, Akte Schulrath Bauer.

⁴⁰ Die Vorwürfe wurden in mehreren langen Gesprächen, so z. B. am 27. Jan., 3. Juli und 7. Oktober 1873 erhoben: Archiv des Instituts der Englischen Fräulein in Augsburg, Hauschronik 1864–1900, S. 96, 104f. und 113; ebd., Akte Schulrath Bauer.

⁴¹ Die Hauschronik (S. 88) hatte schon im Sommer 1872 nach Erlaß des Jesuitengesetzes vermerkt, man müsse jetzt wohl auf alles gefaßt sein, und: „Es wäre ja eher ein Schmerz, wenn wir nicht theilnehmen dürften an den Leiden der Kirche . . .“. Ähnlich im Juni 1873: ebd. 103f.

Besonneneren um die Oberin durch, die wenigstens den Versuch einer Verteidigung wagen wollten.

So wurde die leidige Affäre, die schon so viel Staub aufgewirbelt hatte, Anlaß für eine allgemeine Bestandsaufnahme im Institut selbst. Anfänglich zögernd, dann forciert und unter Anspannung aller zur Verfügung stehenden Kräfte wurde hausintern verschiedenartiges Material zusammengetragen, das eine zutreffende Analyse der kirchlichen, klösterlichen und schulischen Lage in und um das Augsburger Haus der Englischen Fräulein erlaubte und später auch zur Verteidigung der Rechtspositionen städtischer Klosterschulen, zum Schutz der Englischen Lehrpersonen vor ungerechtfertigter, öffentlicher Kritik und zum Widerstand gegen antikirchliche Angriffe herangezogen werden konnte. Befragt wurden alle Schwestern, die in den zurückliegenden Monaten und Jahren etwa anlässlich öffentlicher Prüfungen oder Visitationen in Kontakt zu kirchlichen, städtischen oder schulischen Behörden getreten waren und dabei mündliche oder schriftliche Urteile über ihr Verhalten und ihre Leistungen, über das Erscheinungsbild der Schule oder des Klosters, über Erziehungsziele und -prinzipien des Hauses erfahren hatten. Naturgemäß trug die Hauptlast die Oberin selber; aber auch der Hausgeistliche, der Benefiziat Anton Hauser, und einige der Lehrpersonen trugen zu der Arbeit bei. Das Ergebnis war eine recht umfangreiche Stoffsammlung, die im Augsburger Archiv des Englischen Instituts erhalten ist⁴². Das Dokument trägt alle Anzeichen ungeordneter Sammlertätigkeit; eine zweite korrigierende Hand hat durch nachträgliche Numerierung der zusammenhanglos nacheinander aufgezeichneten Begebenheiten zwar annähernd die chronologische Reihenfolge herstellen können, nicht aber gelegentliche Wiederholungen ausmerzen wollen. Die so entstandene Sammlung verzeichnet verständlicherweise zumeist Beobachtungen, die am Rand der öffentlichen Schulprüfungen gemacht worden waren, und darunter vornehmlich Begegnungen mit dem zuständigen Schulrat. Nicht überraschen kann dabei die Tatsache, daß die Schwestern vor allem Äußerungen zusammentragen, die den gegen sie erhobenen Vorwurf geringer Leistungsfähigkeit sowie „Kampfeslust und Unbotmäßigkeit“ entkräften. Einige der berichteten Vorfälle haben ihren Niederschlag auch in den Schulakten oder der Chronik des Hauses gefunden, wenn für die ein Jahr und länger zurückliegenden Begebenheiten nicht ohnehin diese bereits schriftlich vorliegenden Aufzeichnungen als Quellen anzunehmen sind. Wenn auch nicht alle Einzelheiten für eine Situationsanalyse gleichermaßen bedeutsam geraten sind, so werfen sie doch ein bezeichnendes Licht einerseits auf die überhastete und unüberlegte Vorgehensweise der städtischen Schulbehörde, die zur Begründung ihrer kulturkämpferischen Maßnahmen mehrfach in peinliche Beweisnot geriet, andererseits auf die

⁴² Beilage I.

Ratlosigkeit der Schwestern, die sich mehreren bis dahin nicht für möglich erachteten Vorwürfen ausgesetzt sahen.

Aus dem so gemeinsam zusammengetragenen Fundus konnten die beiden Antwortschreiben an die Augsburger Lokalschulkommission⁴³ und an den Stadtmagistrat⁴⁴ schöpfen. Beide Briefe verraten deutlich die behutsam weitblickende Vorsicht der Frau Oberin M. Philomena Wyakowsky. In den Schreiben, die sie selbst unterzeichnete, antwortet sie auf alle bis dahin bekanntgewordenen Vorwürfe, stellt richtig, deutet, erklärt, bittet um Verständnis; im Ton wohltuend zurückhaltend, in der Sache klar, im Ganzen souverän. Hier werden auf der einen Seite die unbeirrbare Treue der Englischen Fräulein zur Kirche und ihren Dogmen, nicht zuletzt auch des Unfehlbarkeitsdogmas, die tief empfundene Verehrung des gegenwärtigen Papstes⁴⁵, weiterhin die langjährigen Verdienste des Institutes in der Mädchenerziehung, die hohe fachliche und menschliche Qualifikation der klösterlichen Lehrkräfte hervorgehoben, andererseits aber auch einzelne Unzulänglichkeiten im täglichen Unterrichtsablauf eingestanden.

Offenbar sorgfältig abgestimmt trägt der erste Brief, in aller Form adressiert an die Königliche Lokalschulkommission in Augsburg, den Vermerk: „In dieser Form nicht eingereicht“. Inzwischen hatte sich nämlich angekündigt, daß dem Haus vielfache Unterstützung von außerhalb zuteil werden würde. Zu einem guten Teil waren es dieselben Argumente, die in der Folgezeit sehr viel wirkungsvoller von Dritten, scheinbar unabhängig voneinander, vorgetragen wurden.

Die erste Intervention erfolgte durch die beiden „Königliche[n] Localschulinpektoren des Dom- und des St.-Georg-Schulsprengels“⁴⁶. Es waren dies die Pfarrer der genannten Kirchspiele, Dompfarrer und Domkapitular Joseph

⁴³ Beilage II.

⁴⁴ Beilage III.

⁴⁵ Schon 1869, d. h. vor Zusammentritt des Vatikanischen Konzils, hatten die Englischen Fräulein herbe Kritik in Augsburg erfahren, als sie bei mehreren öffentlichen Veranstaltungen im Hause „kleine Verlosungen“ durchführten, deren Reinerlös Papst Pius IX. anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums (am 11. April 1869) überreicht werden sollte. Vgl. Hauschronik 1864–1900, S. 41, 45. Die öffentliche Kritik wiederholte sich, als im Hinblick auf das silberne Papstjubiläum (am 16. Juni 1871; in Augsburg am darauffolgenden Tag durch einstündiges Läuten aller – katholischen! – Glocken verkündet) die Schülerinnen des Augsburger Institutes zur Anfertigung von Paramenten für päpstliche Missionsstationen angehalten wurden. Ebd. 77f.

⁴⁶ Schreiben vom 18. Juni 1873 an die „Königliche Lokalschulkommission Augsburg“. Abschrift im Hausarchiv der Englischen Fräulein.

Georg Dreer,⁴⁷ und Joseph Alois Kopp⁴⁸, Pfarrer von St. Georg, beide zuständig auch für die Klosterschulen der Englischen Fräulein, und den letzteren durchaus gewogen. Diesen amtlichen Inspektoren mußten die Anschuldigungen des „Sendboten“-Verkaufs in einer öffentlichen Schule, dann die Vorwürfe der „Unbotmäßigkeit und Kampfeslust“ sowie die Behauptung geringen Leistungswillens und -vermögens der Englischen Lehrkräfte, sollte sich all dies als richtig erweisen, auch als Vernachlässigung der ihnen übertragenen Aufsichtspflicht vorgehalten werden. Ebenso mußte der Vorwurf, daß in den Schulen des Instituts „Propaganda für Zustände gemacht werde, die mit den Staatsgesetzen nicht in Einklang ständen“, letztlich wegen „verabsäumter Pflichterfüllung“ auf die Schulinspektoren, die „solche Übelstände nicht beachtet oder zur Entfernung derselben nicht thätig gewesen wären“, zurückfallen.

So beeilten sie sich denn auch, den weiteren Verkauf von Schriften in der Schule grundsätzlich zu verbieten, erfuhren dann aber, daß es sich um einen bedauerlichen Ausnahmefall, das eigenwillige Vorgehen einer einzigen Lehrerin gehandelt habe, die auf Bitten einiger Eltern insgesamt 15 Exemplare des „Sendboten“ in der Kranzfelderschen Buchhandlung in Augsburg, keineswegs also beim Innsbrucker Jesuitenverlag, besorgt und entsprechend dem elterlichen Wunsch an die betreffenden 15 Kinder – unter insgesamt 600 Schülerinnen allein in der Volksschule! – weiterverkauft habe. Die besagte Person sei dabei „nicht in der Eigenschaft als Lehrerin und nicht in der Absicht, als ob die genannte Monatsschrift als Lectüre für die Kinder dienen sollte“, tätig geworden. Im übrigen sei der ganze Handel ohne jede Kenntnis der Schulleitung oder gar der Schulinspektoren erfolgt. „Allein wir verkennen nicht“, so räumten die beiden Pfarrer ein, „daß sich diese Lehrerin durch ihren übergroßen Eifer und ihren zu großen Gefälligkeitssinn zu einer Handlung verleiten ließ, die von mancher Seite als nicht geeignet bezeichnet werden könnte“.

Gleich nach Bekanntwerden dieser Vorkommnisse habe aber einer der zuständigen Lokalschulinspektoren eine Mißbilligung gegen die schuldige Lehrerin ausgesprochen, worauf diese noch an demselben Tage den betroffenen Familien durch die Kinder habe ausrichten lassen, daß die gewünschte Schrift künftig wie für alle anderen Abonnenten so auch für die Eltern der Schülerinnen der Englischen Fräulein nur noch direkt aus der Buchhandlung bezogen werden könne. Die Eigenmächtigkeit einer einzelnen Lehrerin, so meinten die beiden

⁴⁷ Joseph Georg Dreer, geb. in Erding am 24. Apr. 1812, Priesterweihe 1836, seit 1856 Mitglied des Domkapitels. Er war Dompfarrer und Stadtdekan, außerdem Offizial, bischöflicher Archidiakon, Poenitentiar und Prosynodal-Examinator. Ritter des Königlich Bayerischen Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1870/71. Ab 1878 Dompropst. † 26. Juli 1885.

⁴⁸ Joseph Alois Kopp, *13. März 1803, 1826 zum Priester geweiht, seit 1857 Bischöflich Geistlicher Rat, seit 1859 Stadtpfarrer von St. Georg in Augsburg. Inhaber des Ehrenkreuzes des Königlichen Ludwigordens und der Kriegsdenkmünze von 1870/71. † 8. Mai 1881.

Schulinspektoren, werde sich nicht wiederholen. Sie waren überzeugt, sich dafür verbürgen zu können; denn eine Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen habe es bei den Englischen zuvor nie gegeben. Vielmehr sei dieser Vorfall den verantwortlichen Lokalschulinspektoren nun geradezu Aufforderung, den „öffentlichen Beschuldigungen . . . ein öffentliches Zeugniß entgegenzustellen“: Nie und nimmer hätten sie auch nur eine Spur jener Anschuldigungen entdecken können; vielmehr sei zu allen Zeiten jede obrigkeitliche Anordnung von den zuständigen Vorständen im Institut selbst unverzüglich weitergegeben, und von den betroffenen Englischen Fräulein stets pünktlich vollzogen worden. Das habe selbst der Herr Schulrat Bauer noch in jüngster Zeit bestätigt, als er geäußert habe, „daß er sich in den Klosterschulen wegen Fügsamkeit der Lehrerinnen sehr leicht thue, während ihm in den Knabenschulen vielfach großer Widerstand begegne; was er in jenen (respective Klosterschulen) wünsche, das geschehe auch“⁴⁹.

Schließlich war noch die Leistungsfähigkeit der Englischen Lehrpersonen öffentlich in Abrede gestellt worden. Diesem Urteil stellten die Lokalschulinspektoren die Tatsache entgegen, „daß unter den 16 Lehrerinnen des Instituts vierzehn ihre Anstellungsprüfung mit der I. Note bestanden, darunter 7 mit ‚Auszeichnung‘“. Deshalb habe der Schulrat noch bei der vorjährigen Abschlußprüfung im Englischen Institut wärmste Anerkennung bezüglich der Leistungen der Lehrerinnen auch öffentlich ausgesprochen⁵⁰. Danach habe sogar die Königliche Regierung und die Augsburger Lokalschulkommission ihr Vertrauen gegen das Englische Institut dadurch erwiesen, daß sie sich an dasselbe mit dem Ersuchen um Überlassung einiger Lehramtskandidatinnen zur Aushilfe an vakanten Lehrstellen auf dem Lande gewendet hätten⁵¹. Es erweise sich demnach auch dieser letzte, gravierendste Vorwurf gegen die Englischen Lehrerinnen als „hart und ungerechtfertigt“.

Zu dieser Intervention der amtlichen Lokalschulinspektoren paßte gut der Leserbrief in der „Neuen Augsburger Zeitung“⁵², eingereicht von einem Ungenannten⁵³, der mehreren Domschulprüfungen des Vorjahres – offenbar in

⁴⁹ Die Aussage auch im „Memorandum“ Nr. 7 Vgl. unten Beilage I.

⁵⁰ Denselben Sachverhalt bestätigt stolz auch die Berichterstatterin der Hauschronik (S. 89), die im Juli 1872 den Schulrat wörtlich zitiert: „Ich kam mit großem Vorurtheil gegen die Klosterschulen hieher, trug dieses Vorurtheil auch lange Zeit in mir, doch bin ich anderer Ansicht geworden, ich muß der Wahrheit Zeugniß ablegen, die Klosterschulen leisten Vorzügliches“.

⁵¹ So geschehen zuletzt am 23. Januar des laufenden Jahres, da der Schulrat selbst im Englischen Institut Kandidatinnen zur Aushilfe als „Adstantinnen“ in Bobingen und Hainhofen erbeten hatte. Auf Betreiben der Oberin, „die der Königlichen Regierung sich gefällig erzeigen wollte“, hatten zwei junge Schwestern das Angebot angenommen. (Hauschronik 1864–1900, S. 95).

⁵² Nr. 147 v. 24. Juni 1873, S. 829. Der Briefschreiber antwortet hier auf eine diesbezügliche Anfrage des Lesers „B.T.“ in derselben Zeitung: Nr. 145 v. 21. Juni 1873, S. 819.

⁵³ Unterzeichnet mit: „Y.Z.“.

„amtlicher“ Funktion⁵⁴ – beigewohnt hatte und das damalige öffentlich erteilte hohe Lob desselben Schulrates Bauer über die Leistungen der Englischen Schulen schriftlich festgehalten hatte und nunmehr wörtlich wiedergeben konnte. Am 12. Juli 1872 habe sich der Schulrat nach Abschluß der Prüfungen in seiner Abschiedsrede an die Werktagsschülerinnen gewandt und gesagt:

„Ich bin nicht überrascht über die Resultate Eurer Prüfungen, Kinder; ich habe dieselben nicht anders erwartet, denn während des ganzen Jahres fand ich Euch in treuer Pflichterfüllung. Eure errungenen Kenntnisse habt Ihr aber nicht allein Eurer jetzigen Lehrerin zu danken, sondern der Grund dazu wurde schon in früheren Schulen gelegt. Bewahret, was man Euch mit soviel Mühe beigebracht hat⁵⁵!“

Und bei der Verabschiedung der Sonntagsschülerinnen habe derselbe Schulrat, der nunmehr so heftig gegen die Englischen Fräulein und deren schulische Leistungen polemisierte, am 28. Juli 1872 gesagt:

„Ich danke sowohl dem Herrn Local-Inspektor als den Fräulein Lehrerinnen einerseits für das freundliche Entgegenkommen, andererseits für das bereitwillige Eingehen in meine Wünsche, die ich im Interesse der Schule stellen zu müssen glaubte. Es wurde mir hiedurch meine etwas schwierige Stellung erleichtert⁵⁶.“

Derselbe Briefschreiber zitierte dann noch aus dem öffentlichen Anerkennungsschreiben des Augsburger Stadtmagistrats vom 29. Juli 1862, ausgefertigt anlässlich des 200jährigen Bestehens des Augsburger Hauses der Englischen Fräulein in demselben Jahre:

„Heute sind es 200 Jahre, daß das Institut der Englischen Fräulein dahier das Recht des Besitzes erhielt, welchem 1690 die Ertheilung des Bürgerrechtes folgte. In dieser langen Zeit ununterbrochenen Bestehens hat das Institut mit vollster aufopferndster Hingebung seiner Mitglieder des Guten unendlich viel gewirkt und sich eine dankbare Erinnerung in den Herzen der Eltern und Kinder begründet. Das Institut steht heute in seiner vollsten Blüthe und widmet seine Kräfte noch demselben schönen Zwecke. Der Stadtmagistrat fühlt sich verpflichtet, seine anerkennende Dankbarkeit für die seitherigen Leistungen mit Freuden auszusprechen und den Wunsch auszudrücken, es möge das Institut auch ferner bis zu den spätesten Zeiten im vollsten Gedeihen seine Aufgabe erfüllen.“

Die „Neue Augsburger Zeitung“ druckte im Sommer und Herbst 1873 eine ganze Anzahl lobender, ja begeisterter Leserbriefe ab von ehemaligen Zöglingen

⁵⁴ Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben, so z. B. „Bankiers“ der Augsburger Bank- oder Handelshäuser, wurden regelmäßig als Beisitzer für die Schulprüfungen bestellt.

⁵⁵ Die Richtigkeit des Zitats wird auch von einer der Schwestern, vermutlich der angesprochenen Fräulein Pia, bezeugt und fand Eingang in das „Memorandum“. Vgl. Beilage I, Nr. 1.

⁵⁶ Dasselbe Zitat, im Wortlaut nur geringfügig verändert, fand unter demselben Datum auch Eingang in das „Memorandum“. Vgl. unten Beilage I unter Nr. 10.

der „Königlich Bayerischen Höheren Töchterschule“ – so ihre offizielle Bezeichnung seit 1810/11⁵⁷ – und von Vätern betroffener Schülerinnen aus Augsburg und Umgebung⁵⁸.

Mehrere Familienväter meldeten sich, die im Verkauf des „Sendboten“ an ihre Töchter nichts Verwerfliches sehen konnten. Sie ließen sich bei ihrem Urteil „von der in eigener Lebenserfahrung gemachten Überzeugung“ leiten: Es sei für das ganze Leben ersprießlicher, wenn in kindliche Herzen, hauptsächlich beim Frauengeschlechte, lieber etwas zu viel als zu wenig Religiosität, Gottesfurcht, Sittsamkeit und Glauben gepflanzt werde. Im späteren Berufsleben sowohl der Frau als auch des Mannes, durch beständigen Verkehr in einer immer leichter denkenden und dahinlebenden Welt werde ohnehin nur zu leicht das „zu viel“ wieder abgenutzt⁵⁹.

Andere fragten grundsätzlich an, ob eine so weitreichende Regelung, die mit einer jahrzehntelang bewährten Praxis brach und die Gewissensfreiheit vieler Bürger einschränke, überhaupt auf dem Verordnungsweg entschieden werden dürfe. Allein, da die neue Richtlinie eine Rechtsverordnung aus dem Jahre 1815, die selbst ebenfalls keine Gesetzeskraft erlangt hatte, ablöste, war an der Rechtsgültigkeit nicht zu zweifeln⁶⁰.

Verschiedentlich wurde auch der Vorschlag unterbreitet, statt des angekündigten Schulsprengelzwanges eine gesunde Konkurrenz unter beiden Schultypen zuzulassen. Man könnte dann die Betroffenen selbst frei wählen lassen. Das sei gleichermaßen gerechter und liberaler⁶¹. Eine Deputation betroffener Familienväter trug diesen Wunsch im Rathaus dem amtierenden Vorstand der Lokalschulkommission, dem Augsburger Bürgermeister Ludwig von Fischer, vor, mußte sich dort aber belehren lassen, daß „von einer allgemeinen Dispens im Hinblick auf eine freie Konkurrenz“ überhaupt keine Rede sein könne. Eine Dispens werde – wenn überhaupt – dann nur „aus lokalen Gründen“ gewährt, wenn z. B. ein Mädchen gezwungen sei, die freien Mittagsstunden im Laden der Eltern in einem anderen Schulsprengel zu verbringen, oder bei Schülerinnen, die kurz vor Ende ihrer Schulpflicht stünden. In solchen und ähnlichen Fällen könne eine Sondererlaubnis erwogen werden, sofern das neue Schulhaus bereits überfüllt sei. Für Schulanfängerinnen aber gäbe es überhaupt keinen Dispensgrund. Ebenso wenig könne der Wunsch solcher Eltern, die ihr ganzes Vertrauen gerade auf Klosterschulen setzten und allein von diesen den besten Erfolg für Erziehung und Unterrichtung ihrer Töchter erwarteten, respektiert werden.

⁵⁷ Dreihundert Jahre Institut Augsburg 44.

⁵⁸ Nr. 149 v. 26. Juni, S. 840; Nr. 219 v. 17. Sept., S. 1239; Nr. 225–228 v. 24.–27. Sept., S. 1275, 1281f., 1286f., 1291; Nr. 233 v. 3. Okt., S. 1321.

⁵⁹ „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 142 v. 18. Juni 1873, S. 802.

⁶⁰ *Scharnagl*, Konfessionelle Schule 23.

⁶¹ Vgl. „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 228 v. 27. Sept. 1873, S. 1291.

Im Weigerungsfalle müsse gegen „ungehorsame Eltern“ mit Zwangsmaßnahmen eingeschritten werden; schließlich sei das Recht auf Seiten der Gemeindebehörden⁶².

Gerade rechtzeitig erinnerte man sich in Augsburg an die Tatsache, daß die Oberin der Englischen Fräulein, Frau Philomena Wyakowsky, drei Jahre zuvor, nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges, im allgemeinen nationalen Siegestaumel keinesfalls zurückgestanden war und sich – wie schon 1866⁶³ – erneut großzügig erboten hatte, zunächst 15 verwundete Soldaten auf eigene Kosten und dann weitere 20 gegen Erstattung der Unkosten im Institut zu pflegen. Insgesamt 58 Verletzte waren es schließlich, die in einem eigens zum Lazarett hergerichteten Gebäudetrakt des Instituts von der Oberin selbst zusammen mit sechs bis sieben weiteren Schwestern betreut worden waren, wofür die Oberin noch im selben Jahr eine hohe öffentliche Belobigung erfuhr und mit dem Königlichen Verdienstkreuz für freiwillige Krankenpflege ausgezeichnet wurde⁶⁴.

Schließlich meldete sich auch von Innsbruck aus Pater Joseph Malfatti SJ selbst zu Wort und erzwang auf der Titelseite des Anzeigblattes⁶⁵ eine „Berichtigende Erklärung“, aus der hervorging, daß keine der angeblich wörtlich zitierten Anweisungen für Testamentsaufsetzer auf ihn zurückgehe. In dem fraglichen Heft des „Sendboten“ habe er einen Artikel unter der Überschrift „Feuerassekuranz“ publiziert, darin Blitzableiter und Brandversicherung für hohe Kirchtürme empfohlen, keineswegs aber, wie behauptet, einen Aufsatz unter dem Titel „Assekuranz gegen das Fegfeuer“ und schon gar nicht mit dem behaupteten Inhalt veröffentlicht.

Das war nun eine völlig überraschende Wende der leidigen Affäre – unerwartet wohl auch für die Zeitgenossen. Jedenfalls hielt es eine der Augsburger Zeitungsredaktionen für angezeigt, für alle Zweifler unter ihren Lesern ein Exemplar des betreffenden „Sendboten“ zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bereitzuhalten⁶⁶. Das „Anzeigblatt“ griff seinerseits zwei Tage später die ganze Angelegenheit noch einmal auf⁶⁷, berief sich für die Richtigkeit seiner Behauptung erneut auf andere liberale Blätter Deutschlands, um sich dann mit

⁶² „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 217 v. 14. Sept. 1873, S. 1227.

⁶³ Nach dem österreichisch-preussischen Krieg hatte das Augsburger Institut elf verwundete – bayerische – Soldaten gepflegt. Hauschronik 1864–1900, S. 19f.

⁶⁴ Das provisorische Spital war am 11. August 1870 eingerichtet worden und schloß mit der Entlassung des letzten Verwundeten am 30. Mai 1871. Hauschronik 1864–1900, S. 66–69, 77. – Dreihundert Jahre Institut Augsburg 49f.

⁶⁵ „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 150 vom 26. Juni 1873, S. 1f.

⁶⁶ „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 153 v. 1. Juli 1873, S. 862. – Es handelt sich um Jg 8, Heft 11 des „Sendboten“; das Heft war mir nicht zugänglich.

⁶⁷ „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 152 vom 28. Juni 1873, S. 1. Die folgende Hervorhebung in der Vorlage.

einer von zeitgenössischen Lesern als ärgerlich empfundenen Erklärung aus der Affäre zu ziehen: Man wisse nun, daß der Herr Malfatti *leugne*, jene inkriminierenden Sätze je veröffentlicht zu haben. Ob er sie aber nicht doch geschrieben habe, werde die nunmehr eingeleitete Recherche zeigen. – Eine weitere Bezugnahme auf die Sache in derselben Zeitung erfolgte jedoch nicht mehr. Jedenfalls wurde den Lesern über ein Ergebnis der „Recherche“ nichts mehr mitgeteilt. Man war also – das darf man unterstellen – nach dem alten, schon bei Francis Bacon (1561–1626) als sprichwörtlich zitierten Prinzip verfahren: *Audacter calumniare, semper aliquid haeret*.

Dafür griffen die konservativen Blätter dasselbe Thema noch einmal auf – nun allerdings nicht mehr in Verbindung mit der Augsburger Schulfrage, sondern als zweifellos willkommener Anlaß, mit der Arbeitsweise der fortschrittlich-liberalen Konkurrenz abzurechnen. Wenn der Verfasser des Artikels im Anzeigblatt sein diffamierendes Zitat nicht besser nachweisen könne, so qualifiziere er sich in einer Weise, für die jede Bezeichnung fehle, so kommentierte die „Neue Augsburger Zeitung“ den Vorgang. Es sei eine arge Gewissenlosigkeit, die Redaktion eines Blattes und den ganzen Leserkreis desselben so zu mystifizieren, wie er es getan habe. Er habe einen Vorwand zur Hetze gegen die Englischen Fräulein liefern wollen, deswegen den Verkauf einer Schrift an einige wenige Eltern angeprangert, in die Schrift Sätze hineingelogen, die nicht darin standen, um dann mittels dieser erlogenen Sätze die inszenierte Hetze zu rechtfertigen. Bei diesem Schriftsteller heilige ein schlechter Zweck auch die schlechtesten Mittel. Wenn man es schon auf Vergewaltigung abgesehen habe, so möge man doch auch den Mut haben, offen zu Werke zu gehen nach dem modernen Grundsatz: „Gewalt geht vor Recht“ anstatt zu solchen Erbärmlichkeiten seine Zuflucht zu nehmen⁶⁸.

Die böse Verleumdung des Jesuiten Malfatti, die für so viel Aufregung in der Stadt gesorgt und vielen Ressentiments gegen die Klosterschulen der Englischen Nahrung gegeben hatte, war zumindest im Verständnis der konservativen Mehrheit grund- und haltlos gewesen. Damit war auch der heftigen Kritik am Englischen Institut der Boden entzogen. Das hinderte aber die Augsburger Lokalschulkommission zu Beginn des Schuljahres 1873/74, wie seit langem befürchtet, nicht, einen erheblichen Teil der Mädchen aus der Schule der Englischen Fräulein zum Besuch der nunmehr fast fertiggestellten städtischen Kommunalsschule am Stadtpflegeranger zu verpflichten⁶⁹. Weil für die neuerdings angestrebte neue Mädchenerziehung Lehrerinnen außerhalb der Klöster nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen, mußte man sich zur Anstellung von männlichen Lehrkräften entschließen, was in der Stadt als

⁶⁸ „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 149 v. 26. Juni 1873, S. 840.

⁶⁹ Vgl. „Intelligenzblatt“ Nr. 54 v. 7. Sept. 1873, S. 217.

unerhörte Neuheit empfunden wurde⁷⁰. Gleichzeitig schien die städtische Behörde mit ihrem Erlaß der Forderung fortschrittlicher Kreise auf Einrichtung einer nicht konfessionell gebundenen Schule nachgegeben zu haben. Auf wiederholte diesbezügliche Rückfragen stellte aber der städtische Rechtsrat vor dem Magistrat klar, daß zunächst einmal an die Errichtung von zwei getrennt zu führenden Mädchenschulen gedacht sei: an eine katholische und eine protestantische Schule in ein und demselben Haus⁷¹. Die katholische, neu einzurichtende Schule sollte im westlichen Flügel des Gebäudes untergebracht werden. Dafür wurde ein neuer Schulsprenkel aus Teilen der Dompfarrei, von St. Georg und St. Moritz gebildet⁷². In den östlichen Teil desselben Gebäudes sollte die evangelische St.-Anna-Schule verlegt werden⁷³. Das war nun eigentlich ein Schritt zurück auf dem ursprünglich eingeschlagenen Weg: ein Kompromiß, dessen Planung und praktische Durchführung darüber hinaus manche Schwierigkeiten bereiten sollte. Grundsätzlich gab es nämlich an der Notwendigkeit der Errichtung einer weiteren Mädchenschule überhaupt keinen vernünftigen Zweifel. Schließlich waren in den bestehenden Klosterschulen seit langem viele Klassen mit bis zu 80, ja 90 Schülerinnen nach den pädagogischen Grundsätzen der Zeit überbelegt.

Der Errichtung von Simultanschulen aber widersetzten sich in Augsburg Protestanten wie Katholiken. Jedem Verantwortlichen in der Stadt mußte noch in guter Erinnerung sein, daß sowohl das Oberkonsistorium der evangelisch-lutherischen Landeskirche rechts des Rheins als auch das bischöfliche Ordinariat in Augsburg offizielle Beschwerde beim „Königlichen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ gegen die Regierungsent-schließung vom 30. März 1873, die den Augsburgern eine „Communalschule“ nach Nürnberger Vorbild, und das hieß eine gemischt konfessionelle Schule, in der „Vorstadt links der Wertach“, dem sog. Hettenbachviertel, verordnen wollte, eingelegt hatten⁷⁴. Im Spätsommer wurden die Augsburger Gegner einer

⁷⁰ Vgl. „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 220 v. 17. Sept. 1873, S. 1. „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 213 v. 10. Sept. 1873, S. 1205 f.; Nr. 217 v. 14. Sept., S. 1226 f.; Nr. 219 v. 17. Sept., S. 1239 und Nr. 223 v. 21. Sept., S. 1262.

⁷¹ Ebd. Nr. 224 v. 21. Sept. 1873, S. 1. „Augsburger Neueste Nachrichten“ Nr. 224 v. 21. Sept. 1873, S. 2684. Auch diese Mitteilung ist im offiziellen Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats nicht festgehalten.

⁷² „Intelligenzblatt“ Nr. 54 v. 7. Sept. 1873, S. 217.

⁷³ „Intelligenzblatt“ Nr. 55 v. 14. Sept. 1873, S. 221 f.

⁷⁴ So verlautete jedenfalls in der Magistratssitzung am 21. Juni 1873. Stadtarchiv Augsburg, Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats 1873, 21. Juni, § 80. Vgl. Bericht in der „Neuen Augsburger Zeitung“ Nr. 149 v. 26. Juni 1873, S. 840. – Ungeachtet der Proteste wurde diese Simultanschule, wie es scheint, mit Wirkung vom Schuljahr 1873/74 tatsächlich eingerichtet. Der Religionsunterricht wurde getrennt, in der Verantwortung der beiden christlichen Konfessionen erteilt. Als Schulinspektoren wurden je ein protestantischer und ein katholischer Geistlicher berufen. Vgl. Stadtarchiv Augsburg, Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats 1873, 23. Sept., § 19.

gemischt konfessionellen Schule in ihrer ablehnenden Haltung erneut bestärkt sowohl durch die in Bayreuth versammelte protestantische Generalsynode⁷⁵ als auch durch die bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe, die in ihrer Herbstvollversammlung in Eichstätt vom 9. bis 12. September die Schulfrage als wichtigstes Thema behandelt hatten. Am Schlußstage ihrer Beratungen unterzeichneten die letzteren eine gemeinsame Eingabe an König Ludwig II. und protestierten darin gegen die Zulassung öffentlicher und obligatorischer Simultanschulen, die sie als „großes Übel“ bezeichneten⁷⁶. Verfassungsrechtlich sahen sie die dem einzelnen Staatsbürger gewährleistete Gewissensfreiheit gefährdet, und für die religiöse Bildung der Schuljugend befürchteten sie allergrößte Gefahren. Da könne der für die beiden großen Konfessionen getrennt zu erteilende Religionsunterricht keineswegs als Ersatz für die ganzheitlich religiös-sittliche Erziehung der Jugend gelten. Die Religiosität des Volkes werde nach Durchsetzung der neuen Verordnung nachhaltigen Schaden nehmen. Ohne Religion aber könne es im Volk keine Sittlichkeit geben und ebensowenig die Möglichkeit, ein guter Staatsbürger zu werden.

In ähnlichem Sinne äußerten sich die bayerischen Bischöfe auch öffentlich in einem Hirtenbrief, den sie am 28. September in allen katholischen Kirchen verlesen ließen. Sie seien „vermöge ihrer Hirtenpflicht gedrängt, die Gläubigen zu mahnen, daß sie mit allen gesetzlichen Mitteln für die Bewahrung der katholischen Schulen eintreten und sich gegen die Umwandlung derselben in gemischte verwahren sollen“. Nur so werde christlicher Überzeugung und der wahren Freiheit der Entscheidung Rechnung getragen; denn die Simultanschule bringe vielfache Nachteile sowohl im Hinblick auf die gesellschaftliche Ordnung, auf die sittliche Charakterbildung des Volkes als auch vor allem auf die Religion im Lande⁷⁷.

In Augsburg aber waren die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer – allseits als notwendig erachteten – neuen Schule längst geschaffen. Einzig über die Organisationsform ließ sich noch ernsthaft verhandeln. Weil die Anzahl derjenigen Eltern, die eine kommunale Schule für ihre Kinder wünschten, nach der zutreffenden Einschätzung der zuständigen Behörde nicht ausreichen würde, um die neue Schule hinlänglich mit Schülern zu füllen, mußte aus Kostengründen ein Teil der Zöglinge aus den Klosterschulen von Amts wegen – nötigenfalls auch gegen ihren Willen – abgezogen werden. Die

⁷⁵ A. E. Luthardt, *Mein Werden und Wirken im öffentlichen Leben*, München 1901, 218. – *Scharnagl*, *Konfessionelle Schule* 24f.

⁷⁶ Vorstellung des bayerischen Episkopates an den König in betreff der Simultanschulen vom 12. Sept. 1873: *Kremer-Auenrode* IV 18–21, Nr. 6074. – *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 31 (1874) 167–170.

⁷⁷ *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 31 (1874) 157–166. – In vollem Wortlaut veröffentlicht auch in der „Augsburger Postzeitung“, Nr. 229 v. 30. Sept. 1873, S. 1810–1812 und in der „Neuen Augsburg Zeitung“ Nr. 231–233 v. 1.–3. Okt., S. 1307f., 1314f., 1320f.

Schulsprengelverordnung des Ministeriums Lutz vom 29. August 1873⁷⁸ gab die rechtliche Handhabe zu solchem Vorgehen.

Die Absicht der städtischen Schulbehörde wurde ohne vorherige Rücksprache mit den betroffenen Eltern kurzfristig für den Beginn des neuen Schuljahres angekündigt, eine entsprechende Verordnung umgehend in Kraft gesetzt. Trotzdem formierte sich in bemerkenswert kurzer Zeit erheblicher Widerstand gegen die Maßnahme. Einflußreiche Katholiken – zumeist Betroffene aus St. Georg, St. Moritz oder der Dompfarrei, aber auch Unbeteiligte aus anderen Stadtteilen wie aus der unmittelbaren Umgebung Augsburgs – warben erfolgreich für eine große Protestversammlung, für die sie den in der Stadt „rühmlichst bekannten katholischen Publizisten“ Dr. Johann Georg Fußenecker⁷⁹ und den Chefredakteur der „Augsburger Postzeitung“, Adolf Haas, als Redner gewannen. Die Veranstaltung fand am Abend des 20. Septembers in den Sälen zu den „Drei Königen“ statt und versammelte nach dem Bericht der „Neuen Augsburger Zeitung“⁸⁰, über 1000 katholische Männer⁸¹, die dem wortgewaltigen Fußenecker begeistert zuhörten und seine theatralisch vorgetragenen Ausführungen mehrfach durch lebhaftes Beifallsbezeugungen unterbrachen. Daß das Recht der Eltern, auf die Erziehung ihrer Kinder Einfluß zu nehmen, auch ihr Recht auf die religiöse Unterweisung der ihnen Anbefohlenen begründe, sei durch Gesetzgebung und Rechtsprechung im Königreich gesichert, – „wenn auch nicht so klar und concis, als es wünschenswerth wäre“, wie der Redner zu seinem Bedauern eingestehen mußte. Für Mädchen seien im übrigen weibliche Lehrkräfte, vornehmlich Klosterschwestern, vorzüglich geeignet; gegen die Einführung männlicher Lehrkräfte an Mädchenschulen aber müsse Protest „aufgrund der Elternpflicht, des Elternrechts und aufgrund der solidarischen allgemeinen sittlichen Menschenpflicht“ eingelegt werden. Es bestehe ein strenger Befehl Gottes an die Gewissen der Eltern, ihre Kinder nach dem Grundsatz des hl. Paulus zu erziehen, der den Verantwortlichen gerade zu dieser Zeit zurufe: „Ihr Väter, erzieht Eure Kinder in der Lehre und der Furcht des Herrn!“ Demnach müsse zuerst die christliche Lehre unterrichtet werden, aus der allein wahre Gottesfurcht erwachse. Die Königlich Bayerische Staats-

⁷⁸ Vgl. oben Anm. 36.

⁷⁹ Johann Georg Fußenecker (1814–1898), Jugendfreund des Augsburger Bischofs Pankrätius von Dinkel, seit 1858 bis 1874 leitender Redakteur der Zeitschrift „Sion“, später auch Mitarbeiter der „Augsburger Postzeitung“; dort auch ein kurzer Nachruf: Nr. 121 v. 1. Juni 1898, S. 9. Vgl. auch Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 5 (1903) 21* (Lit.). – Vorgeblich auf Anregung eines Lesers wurde der ermüdend pathetische Vortrag Fußeneckers vollständig in der „Neuen Augsburger Zeitung“ abgedruckt: Nr. 229–232 v. 28. und 30. Sept., 1. und 2. Okt., S. 1296f., 1303, 1309, 1316.

⁸⁰ Nr. 224 v. 23. Sept. 1873, S. 1269.

⁸¹ Das „Augsburger Tagblatt“ Nr. 225 v. 23. Sept. 1873, S. 2114 und die „Augsburger Neuesten Nachrichten“ Nr. 225 v. 23. Sept. 1873, S. 2694 berichteten sogar von 2000 Teilnehmern.

verfassung sichere aber in dieser Hinsicht allen Untertanen Gewissensfreiheit zu, die nunmehr im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung in den Augsburger Volksschulen auch geltend gemacht werden müsse. Der Beifallsturm, der den Redner lohnte, war ein ebenso glänzendes Vertrauensvotum für die Klosterschulen als ein verständliches Mißtrauensvotum für die neuesten Schulmaßregeln der städtischen Behörde, so resümierte der Berichterstatter der „Neuen Augsburger Zeitung“⁸².

Nach der anschließenden Rede des Redakteurs Adolf Haas, der sich gegen die Anstellung von Mitgliedern des als „liberal“ und „fortschrittlich“ geltenden Bayerischen Lehrervereins als Erzieher an katholischen Konfessionsschulen aussprach⁸³, verabschiedeten die Versammlungsteilnehmer eine Resolution, in der sie das alleinige Recht der Eltern auf die Erziehungsentscheidung ihrer Kinder forderten. „Mit einhelligem Beifall“ stimmten sie einer von den Organisatoren vorbereiteten Stellungnahme zu, die anschließend der städtischen Schulbehörde zugeleitet werden sollte. Darin bekundeten alle Anwesenden ihre Entschlossenheit, wichtige Grundzüge katholischer Erziehungslehre gegen jede Beeinträchtigung durch staatliche Organe verteidigen zu wollen. Im einzelnen hieß es in der Resolution:

„Im Hinblick auf die gegenwärtigen Schulvorgänge in Augsburg sehen sich die heute versammelten katholischen Familienväter, Vormünder und katholischen Einwohner von Augsburg zur Aufstellung folgender Sätze veranlaßt:

1. Das erste unantastbare Recht auf die Kinder und deren Erziehung und Bildung haben die Eltern auf Grund ihrer Elternpflicht.

2. Wir räumen dem Staat und der Gemeinde in Schulsachen zwar ein Zwangsrecht ein, jedoch nur in dem Sinn, als sie von jedem Staatsangehörigen die Erwerbung eines bestimmten Maßes von Kenntnissen verlangen können, nicht aber in dem Sinne, daß sie die Eltern zwingen können, ihre Kinder vortrefflich bewährten Schulen zu entziehen und Schulen anzuvertrauen, die ihrer Erziehungspflicht nicht entsprechen.

3. Das Maß von Kenntnissen, welches der Staat und die Gemeinde zu verlangen berechtigt ist, muß allerdings den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen; darum sind wir auch mit jeder wirklichen Verbesserung des Schulunterrichts einverstanden.

4. Für den Unterricht und die Erziehung katholischer Mädchen haben sich erfahrungsgemäß gutgeleitete Klosterschulen am besten bewährt. Augsburg besitzt solche vortreffliche Klosterschulen. Darum protestieren wir gegen die zwangsweise Herausnahme der Kinder aus diesen Schulen gegen den Willen ihrer Eltern; wir protestieren aber auch jetzt schon gegen jeden künftigen Versuch, die hiesigen Klosterschulen ganz aufzuheben, oder etwa gar Communal Schulen an die Stelle derselben zu setzen.

⁸² Nr. 224 v. 23. Sept. 1873, S. 1269.

⁸³ Vgl. „Augsburger Neueste Nachrichten“ Nr. 225 v. 23. Sept. 1873, S. 2695.

5. Wir bekennen den Grundsatz: ‚Gleiches Recht für alle‘. Darum kommt es uns nicht in den Sinn, solchen Eltern, welche ihre Kinder der neuen Mädchenschule einverleiben, ihre Rechte zu verkümmern⁸⁴.“

Es war dies ein eindrucksvoller Beweis für das hohe Ansehen der von den Englischen Fräulein geleiteten Schulen. Es sollte aber nicht das letzte Zeugnis bleiben. Weniger begabte Schülerinnen und solche, die aus Krankheitsgründen längere Zeit gefehlt hatten, erhielten bei den Englischen unentgeltliche Nachhilfe durch sog. Kandidatinnen, d. h. Schwestern, die sich auf das Lehrerinnen-Examen vorbereiteten. Damit wurden die übergroßen Klassen in gewisser Weise entlastet. Den Kandidatinnen bot sich Gelegenheit, in kleinem Kreise erste pädagogische Erfahrungen zu sammeln, und manchen Schülerinnen wurde so der Anschluß an die eigene Jahrgangsklasse erhalten. Aus diesem Grund votierten mehrere Familienväter öffentlich für die Englische Klosterschule⁸⁵.

Sozial Benachteiligte schätzten neben der katholischen Erziehung und den bekannt guten Lernerfolgen der „Englischen Zöglinge“ die Tatsache, daß die Schülerinnen auf Wunsch auch noch nach dem Nachmittagsunterricht in der Schule bleiben durften, in einer eigenen warmen Stube mit heißer Suppe oder Milch und Brot versorgt werden konnten, sachkundige Hilfe bei der Anfertigung der Hausaufgaben erhielten oder zur Handarbeit angehalten wurden. Namentlich Mädchen aus solchen Arbeiterfamilien, deren Väter und Mütter oftmals ganztägig in der Textilindustrie der Stadt arbeiten mußten, um den notwendigen Lebensunterhalt für die Familie zu sichern, waren auch auf die außerschulischen Hilfen der Englischen angewiesen. Auf eine ähnliche, zumal unentgeltliche Betreuung in den städtischen Schulen konnte man kaum hoffen⁸⁶. Mehr als Grund genug, für den Verbleib in der Klosterschule zu plädieren, obwohl dem Vernehmen nach auch am Schulpflegeranger die Einrichtung einer sog. Arbeitsschule geplant war⁸⁷.

Auf die Emotionen liberaler und antikirchlicher Kreise zielte nun ein Artikel des „Augsburger Anzeigblattes“, das einen Teil seiner Leser in sozial schwächerem Milieu, dazu in antikirchlichen Kreisen suchte. Der Schreiber nahm ganz offensichtlich die Großveranstaltung in den „Drei Königen“ und die dort einmütig unterstützte Resolution zugunsten der Klosterschulen zum Anlaß, sich mit ironischem Spott über die geistliche Berufung einzelner Englischer Klosterschwestern zu mokieren, um daran anschließend den übergroßen Publikumserfolg des Hauptredners Dr. Fußenecker, der zur Verteidigung eben

⁸⁴ „Neue Augsburgische Zeitung“ Nr. 224 v. 23. Sept. 1873, S. 1269.

⁸⁵ „Neue Augsburgische Zeitung“ Nr. 227 v. 26. Sept. 1873, S. 1286.

⁸⁶ Vgl. Bericht ebd. 1269f.

⁸⁷ Mitteilung von Bürgermeister Fischer in der öffentlichen Magistratssitzung am 20. Sept. 1873; so jedenfalls nach dem Bericht im „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 224 v. 21. Sept. 1873, S. 1. Im offiziellen Sitzungsprotokoll fehlt ein entsprechender Hinweis.

dieser Schwestern so öffentlichkeitswirksam aufgetreten war, ins Lächerliche zu ziehen. So geriet der Artikel zu einem „schwungvolle[n] Gifterguß“⁸⁸ und zu einer Beleidigung für die Angesprochenen:

„Ihr armen Klosterfrauen!

Wer wird es denn leugnen, daß viele von Euch, einem frommen Zug des Herzens folgend, dem Leben und seinen Freuden entsagten, einzig deshalb, um in den weltabgeschiedenen Klostermauern sich gläubig dem Dienste Gottes in der Weise hinzugeben, die sie eben von zarter Kindheit an als die einzig beseligende betrachten gelernt haben.

Wer will es denn leugnen, daß viele von Euch nicht bloß darum Lehrerinnen geworden sind, weil man eben in diesem oder jenem Kloster Lehrerin sein muß, sondern deshalb, weil sie für den Lehrberuf geboren sind und hier am besten Gelegenheit haben, ihn auszuüben.

Wer will aber auch leugnen, daß viele von Euch ihren Beruf verfehlt haben, indem sie jetzt in den Klosterschulen vergebens gegen die Schranken ihrer Individualität ankämpfen, um etwas Tüchtiges zu leisten, und daß es ihnen doch nicht gelingt. – Ist denn draußen jeder Lehrer an seinem Platze?

Wenn man Euch nun angegriffen, wenn man Eurem Unterricht – gleichviel ob mit Recht oder Unrecht – gewisse Gebrechen vorwarf, wenn man einzelne von Euch für unfähig zum Lehren erklärte, – es ist dies schmerzlich, aber ihr könnt Euch mit gedoppelter Kraft aufraffen und die Vorwürfe künftig durch vollgültige Leistungen entkräften. Also hierin könnt Ihr Euch schützen.

Wer aber schützt Euch vor der Gefahr, nun alle vier Wochen einmal in den „Drei Königen“ einer Vertheidigung ausgesetzt zu sein wie die gestrige durch Herrn Dr. Fußenecker (genannt Hans von Steinach) verbrochene? Also das sind die Ritter, die Eure Freunde für Euch in die Schranken hetzen? Wahrlich, schon dieses Unglück muß Eure Gegner zu schonender Behandlung Euch gegenüber für die Zukunft auffordern. Als ich während der Rede des genannten Herrn den Saal betrat, da glaubte ich anfangs, ich hätte Haus und Straße verfehlt und sei in das Augsburger Stadttheater gerathen, wo ein Coulissenreißer ersten Rangs vor einem dankbaren Sonntagspublikum seine Mätzchen macht. – ‚So eine Rede habe ich noch nie gehört‘, sagte neben mir ein einfach schlichter Arbeiter, der vielleicht nie Augsburgs Mauern verlassen. ‚Du liebe Einfalt‘, dachte ich, auch ich, der ich schon ein weidliches Stück von dieser schlechten Welt gesehen, und vielleicht noch mancher viel weiter Gewanderte hier im Saale kann solches behaupten. Der Redner durchlief die ganze Scala der menschlichen Gefühle, ‚von der Flöte herab bis zum schrecklichen Schall der Posaune‘, das stöhnte, brüllte, winselte, heulte, donnerte, schluchzte, das wienerte und berlinerte, das grimassirte, das schnitt die herzbrechendsten Späße – und dazwischen spielte in den ‚Kunstpausen‘ die in solchen Fällen künstlerischer Verlegenheit unvermeidliche Dose – kurz Comödie war alles, bis auf die Claque, die ein feister geistlicher Herr an jeder passenden und unpassenden Stelle zu johlendem Beifall anführte, und als lebendig beredter, – wenn auch schweigender – Commentar der ganzen Farce: Herr Most, der Socialdemokrat neben dem Redner auf der Bühne!! Nein, Ihr armen Klosterfrauen – und hättet Ihr das Schlimmste verbrochen, die Strafe so einer Vertheidigung habt Ihr nicht verdient! Hättet ihr anwesend sein

⁸⁸ So ein Einsender in der „Neuen Augsburger Zeitung“ Nr. 227 v. 26. Sept. 1873, S. 1286.

können in diesem Saale, Ihr hättet diesem traurigen Spaßmacher zugerufen: ‚Laßt uns in Frieden in unsern Klostermauern, oder scheltet und verleumdet uns, wir wollen schweigend dulden, aber wir beschwören Euch bei der Menschlichkeit, vertheidigt uns nicht mehr, wie dieser Ritter von der traurigen Gestalt, dieser Don Quixote frommer Romantik uns vertheidigt hat!‘. Diese Rücksicht könnt Ihr verlangen im Namen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit⁸⁹!“

Trotz dieser Intervention aus antikirchlichen Kreisen war das Eintreten der Augsburger Katholiken für die Belange der Englischen Klosterschule insgesamt erfolgreich: die Lokalschulkommission zog es nämlich angesichts des massiven Protests der Bevölkerung vor, die zahllos eingegangenen Dispensgesuche allesamt zu bewilligen. Damit trug sie großzügig Rechnung der Bestimmung von § 11 der Schulsprengelverordnung, wonach den Mitgliedern der einen oder anderen Konfession, welche Bedenken trugen, ihre schulpflichtigen Kinder in die betreffende allgemeine Volksschule zu schicken, auf Ansuchen gestattet werden sollte, „mit einer benachbarten Schule ihrer Konfession in Schulverband zu treten“. Das aber bedeutete eine Umgehung des strengen Schulsprengelzwanges in genau begrenzten Ausnahmefällen⁹⁰. Die Abwicklung der Dispensgesuche erforderte dann aber viel Zeit, so daß die beiden neuen Schulen erst vier Wochen nach Ende der Sommerferien ihren Unterricht beginnen konnten⁹¹. Bis dahin wurden auch die restlichen Bauarbeiten und die Einrichtung des neuen Schulgebäudes in Ruhe abgeschlossen⁹². Die städtische, katholische Schule im Gebäude am Stadtpflegeranger blieb danach allerdings auf Jahre weit unterbesetzt, während das Englische Institut seine Schülerinnenzahl gar noch steigern konnte, wie die Hauschronik⁹³ erleichtert vermerkt. Ja, es kam sogar vorübergehend zu einem regelrechten Trozeffekt unter den katholischen Familien der betroffenen Pfarreien: für das neue Schuljahr 1873/74 mußten in der Volksschule des Englischen Instituts eigens zwei zusätzliche Parallelklassen eingerichtet werden⁹⁴. Sogar der Stadtmagistrat trug dem Rechnung und befürwortete die Einstellung einer zusätzlichen Lehrerin für die dritten Klassen der Englischen Volksschule⁹⁵.

⁸⁹ „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 225 v. 23. Sept. 1873, S. 1.

⁹⁰ Von der weiteren Möglichkeit, aus eigenen Mitteln eigene Konfessionsschulen gründen zu dürfen, hat überhaupt niemand im Lande Gebrauch gemacht.

⁹¹ Allgemeiner Schuljahrsbeginn am 15. Sept. („Intelligenzblatt“ Nr. 55 v. 14. Sept. 1873, S. 221 f.); für die Stadtpflegeranger-Schulen am 13. Okt. (ebd. Nr. 61 v. 9. Okt. 1873, S. 249).

⁹² Im einzelnen: Stadtarchiv Augsburg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats 1873, 6. Sept., § 39 und 27. Sept., § 40.

⁹³ S. 110f.

⁹⁴ Hauschronik S. 130.

⁹⁵ Stadtarchiv Augsburg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats 1873, 11. Okt., § 11.

Ein erneuter Angriff gegen Schulen oder Kloster der Englischen Fräulein erfolgte nicht mehr. Die Vorgänge des Jahres 1873 hatten erwiesen, daß die liberalen Gemeinde-Bevollmächtigten mit Bürgermeister Fischer an der Spitze eine Veränderung der empfindlichen konfessionellen Balance in der Stadt nicht würden erzwingen können. So wie die konservativen Patrioten in der bayerischen Abgeordnetenkammer nach dem Meringer Kirchenstreit eine auf dem Gesetzeswege sich anbahnende Verschärfung des Kulturkampfes für das Königreich Bayern blockiert hatten, so verhinderte für das Gebiet der Stadt Augsburg die katholische Bevölkerung, die in ihrer weit überwiegenden Mehrheit ihrem Bischof in der Wertung der Dogmen des vatikanischen Konzils gefolgt war, die Durchsetzung einschneidender, auf dem Ordnungswege erlassener, anti-kirchlicher Maßnahmen.

Erst zehn Jahre später erfolgte in München eine Revision der Schulsprengelverordnung von 1873 durch die neue Allerhöchste Verordnung vom 26. August 1883, die die konfessionelle Volksschule in Bayern wieder zur Regelschule erklärte und für die Bildung neuer Schulsprengel neben den geographischen Verhältnissen in erster Linie die Konfession der Schulpflichtigen als maßgebend erklärte. Eine Simultanschule durfte danach nur noch in wenigen begründeten Ausnahmefällen nach Begutachtung durch die kirchlichen Oberbehörden genehmigt werden⁹⁶.

⁹⁶ Scharnagl, Konfessionelle Schule 25–31. Sonnenberger 247.

Beilage I¹

Memorandum

des Instituts der Englischen Fräulein in Augsburg
im Hinblick auf eine Verteidigung
gegen Kulturkampfverordnungen der staatlichen
Schulbehörden

Archiv der Englischen Fräulein, Augsburg,
Akte Schulrath Bauer. Neun paginierte Seiten.
Ohne Datum (14. Juni bis 8. Oktober 1873).

Äußerungen des Herrn Schulraths Baur²

1.³ Bei der Prüfung der austretenden Werktagsschülerinnen 1872 sagte er zu Frau Oberin, bei allen Prüfungen, die er bisher in den Mädchenschulen gehalten, habe das Rechnen kaum einen Wunsch übriggelassen. „Ich habe auch Fräulein Pia⁴ gefragt, ob ihre Kinder das Verhältnis zwischen Kubik- und Hohlmaßen innehätten⁵. Dieselbe bejahte das. So will ich denn ihren Kindern Rechnungen angeben, welche die Esel von Lehrern, welche jüngst den Anstellungskonkurs machten, nicht konnten.“ Die Rechnungen wurden befriedigend gelöst.

„In der Sprachlehre wird etwas zu viel Theorie getrieben; in der Orthografie finde ich sämtliche Kinder der Stadt schwach“ (Folge des Leichtsinns).

Zum Schlusse der Prüfung in einer Ansprache: „Kinder, ich bin nicht überrascht über die Resultate Eurer Prüfung; ich habe dieselben nicht anders erwartet; denn während des ganzen Jahres fand ich Euch in braver Pflichterfüllung. Eure errungenen Kenntnisse habt Ihr aber nicht nur Eurer jetzigen Lehrerin Fräulein Pia zu verdanken, sondern der Grund dazu wurde schon in den früheren Schulen⁶ gelegt. Erhaltet, was man Euch mit soviel Mühe beigebracht hat⁷, durch ordentliche Fortbildung. Seid fleißig, artig, anständig.“

¹ Im folgenden sind Zusammen- und Getrenntschreibung von Wörtern, außerdem Groß- und Kleinschreibung und die Zeichensetzung nach heutigem Gebrauch normalisiert. Abkürzungen sind bei Eindeutigkeit ohne Kennzeichnung aufgelöst.

² Zusatz am rechten oberen Rand Ad maiorem Dei gloriam.

³ Wohl nachträglich von derselben Hand numeriert. – Am Rand: (Juli 1872).

⁴ Vittoria Pia Widemann, geb. in Eresing am 17. Dez. 1835 (nicht 1834, wie in den Schematismen vermerkt) als Tochter eines dortigen Ökonomen, war am 27. Sept. 1853 im Augsburger Institut eingekleidet worden, hatte am 18. Okt. 1855 die ewige Profeß abgelegt und war seit 1856 „Elementarlehrerin“ sowohl in der Volks- als auch in der Fortbildungsschule. 1892 wurde sie „Kandidatinnen-Meisterin“ (d. h. Mentorin und Seminarlehrerin). Sie starb am 10. März 1894. Im einzelnen: Hausarchiv der Englischen Fräulein in Augsburg, Einkleidung 1669–1891, unpag.; Profeß 1672–1924, unpag.; Totenbriefe 1762–1918, unpag.

⁵ Zusatz am Rand von derselben Hand ca. 70 Zeugen.

⁶ Korrigiert statt Jahren

⁷ Dasselbe Zitat bezeugt auch ein Augenzeuge in einem (nicht unterzeichneten) Leserbrief, vgl. oben S. 238f. Dort ist auch das Datum vermerkt: 12. Juli 1872.

Zu Frau Oberin: „Ich habe die Herren vom Magistrat⁸ eigens und persönlich eingeladen, an den Prüfungen theilzunehmen, und nun kommt – keiner. // Ich weiß nicht, wie ich das auslegen soll. Schenken sie mir alles Vertrauen, nun so ist es schmeichelhaft für mich; indessen wissen sie dann ja nicht was geleistet wird⁹. Oder es bekümmern sich diese Herren nicht um die Schule, und dann ist es noch trauriger.“

2.¹⁰ In öffentlicher Schulsitzung: „Ich muß der Wahrheit Zeugniß ablegen: Die Mädchenschulen stehen den Knabenschulen nicht im mindesten nach; ich bin, ich gestehe es, mit Vorurtheilen gegen die Mädchen-(Kloster-)Schulen hierher gekommen, aber ich habe eine andere Überzeugung gewonnen; dieselben leisten das Möglichste¹¹.“

3.¹² Öffentlich: „Ich habe dort, wo ich freundliches Entgegenkommen erwartete, große Schwierigkeiten getroffen und da, wo ich Schwierigkeiten erwartete, freundliches Entgegenkommen gefunden.“

4.¹³ „Der Magistrat drängt mich; ich gehe demselben nicht rasch genug gegen die Klosterschulen voran. 300 000 Taler, wenn ich heute für drei neue Schulhäuser begehre, morgen sind sie bewilligt¹⁴. Ich will aber nicht so rasch vorangehen.“

5.¹⁵ V. Klasse. Nach der Prüfung aus der Sprachlehre (eine Stunde lang und schwierig): „Sehr brav!“. Nach der Geographie: „Die Kinder wissen ihre Sache gut.“

III. Klasse. Nach der Sprachlehre: „Ich bin sehr zufrieden!“ / Rechnen: „Die Kinder sind tüchtig; fahren Sie fort in der Art des Vorgehens.“

Dasselbe in der V. Klasse in einer Aufsatzstunde: „Fahren Sie fort auf diese Art; Sie werden unfehlbar Resultate erzielen¹⁶.“

Auf eine Klage der Lehrerin, daß die Kinder wenig gut sprechen, Herr Schulrath: „Da dürfen sie zufrieden sein; ich habe Schulen angetroffen, in denen Kinder¹⁷ sitzen im Alter von 13 Jahren, die nicht einen deutschen Satz zu sagen wissen.“

6.¹⁸ Nach der Prüfung der Fortbildungsschule: „Ihr habt nicht nur Euch, sondern auch Euren Lehrerinnen Ehre gemacht, behaltet die erworbenen Kenntnisse etc. etc.“

7.¹⁹ Nach einer zweistündigen Prüfung in Geographie in der VI. Klasse: „Kinder, Ihr seid in der Geographie daheim, Ihr seid gut unterrichtet.“ Fügsamkeit: „In den

⁸ Vom Magistrat über der Zeile addiert.

⁹ Das folgende Ich wünschte dies, daß man meine Arbeit sieht ist gestrichen.

¹⁰ Nachträglich von derselben Hand.

¹¹ Dieses Zitat vermerkt auch die Hauschronik (S. 89), die aber wegen des veränderten Wortlautes kaum als direkte Quelle anzunehmen ist.

¹² Numerierung nachträglich von derselben Hand.

¹³ Nachträgliche Numerierung von derselben Hand. – Das folgende öffentlich ist durchgestrichen. Das ganze folgende Zitat wird unten unter Nr. 9 auf den 28. Juni 1873 datiert.

¹⁴ Die versteckte Drohung meint gemischtkonfessionelle Schulen, wie sie die Schulsprengelverordnung vom 29. August 1873 als Regelschulen ermöglichte.

¹⁵ Numerierung nachträglich von derselben Hand.

¹⁶ Der ganze Abschnitt: Zusatz am Rand von derselben Hand.

¹⁷ Korrigiert statt Mädchen.

¹⁸ Numerierung nachträglich von zweiter Hand. – Am Rand: (Juli 72).

¹⁹ Numerierung von späterer Hand.

Klosterschulen thue ich mir freilich leicht; die Lehrerinnen folgen, das muß man sagen. Aber mit den Lehrern habe ich große Schwierigkeiten etc. etc.²⁰

8.²¹ „Es ist ein Geist in den Klosterschulen, den ich austreiben muß. Es ist ein bräuselnder Geruch in denselben, daß ich die Fenster öffnen muß, ihn auszulassen.“

10.²² Nach dem I.²³ Artikel im Anzeigblatt: (am 14. Juni 73)²⁴. Fräulein Pia: „Herr Schulrath, es ist eine kleine Ungeschicklichkeit bei uns vorgekommen, Sie werden dieselbe entschuldigen. Ich denke, es werden auch in anderen Schulen und auch bei Lehrern Ungeschicklichkeiten vorkommen, oder nicht?“

Herr Schulrath: „O ja, gewiß! Da kommen ganz andere vor, die größten pädagogischen Schnitzer, erst jüngst wieder durch Mißhandlung eines Knaben. – Was indessen jenen Artikel betrifft, so wird die Sache morgen in die Sitzung kommen²⁵; da wird es heiß hergehen. Ich sage Ihnen, da werden Schläge fallen, die diesem Gebäude wehe thun werden.“

Fräulein Pia: „Ja, Herr Schulrath, das glaube ich; je schneller // Sie mit den Klosterschulen aufräumen, desto schneller werden Sie befördert werden²⁶.“

Am 28. Juli 72²⁷ (nach der Sonntagsschulprüfung, nach welcher Herr Dompfarrer Dreer²⁸ eine kleine Ansprache des Dankes an Herrn Schulrath richtete und durch Kinder Blumen überreichen ließ): „Ich bin ebenso überrascht als erfreut durch die Aufmerksamkeit, welche mir soeben zuteil geworden ist. Ich danke nur allein dem Herrn Inspektor und den Fräulein Lehrerinnen für das freundliche Entgegenkommen und besonders für das bereitwillige Eingehen in meine Wünsche, wenn ich solche im Wohle der Schule aussprechen zu müssen glaubte. Es hat mir dieses Entgegenkommen meine etwas schwierige Stelle hier sehr erleichtert²⁹; denn ich habe hier mit verschiedenen Faktoren zu kämpfen. Ich glaube aber auch, gezeigt zu haben, daß ich mit denselben zu rechnen verstehe.“

²⁰ Die Aussage bestätigten auch die geistlichen Lokalschulinspektoren in ihrem Schreiben an die „Königliche Lokalschulkommission Augsburg“ vom 18. Juni 1873. Vgl. oben S. 238.

²¹ Nachträgliche Numerierung von zweiter Hand. – Der ganze Abschnitt ist (wohl von erster Hand) am Rand nachgetragen. Er findet sich noch einmal unten vor Nr. 12, dort mit dem zusätzlichen Vermerk 1872 Mitte November zu Frau Oberin. Die Richtigkeit der Zeitangabe vorausgesetzt, ist die chronologische Reihenfolge durch die spätere Numerierung an dieser Stelle nicht hergestellt.

²² Nachträgliche Numerierung von zweiter Hand.

²³ Von derselben Hand über der Zeile addiert.

²⁴ Die Angaben in Klammern nachträglich addiert. – Ms irrtümlich Juli. Der erste diesbezügliche Artikel im „Anzeigblatt“ erschien schon am 8. Juni 1873.

²⁵ Sitzung des Stadtmagistrats am 14. Juni 1873.

²⁶ Die Unterredung fand mit geringfügig verändertem Wortlaut unter dem Datum des 13. Juni 1873 auch Eingang in die Hauschronik (S. 101f.)

²⁷ Jahreszahl über die Zeile addiert. Ms. irrtümlich 73.

²⁸ Einer der beiden für die Schulen der Englischen Fräulein zuständigen geistlichen Schulinspektoren.

²⁹ Die Aussage bezeugt auch ein weiterer Teilnehmer an derselben Prüfung in einem Leserbrief an die „Neue Augsburgische Zeitung“, vgl. oben S. 239.

Privatim im Fortgehen: „Da, wo ich freundliches Entgegenkommen etc. etc.“ Siehe No [3]³⁰.

9.³¹ Ein Gespräch in meinem Zimmer, den 28. Juni 1873. Nachdem mit Herrn Schulrath³² die Besetzung zweier vakanter Lehrstellen durch Lehramtskandidatinnen besprochen, Herr Schulrath: „Frau Oberin, Sie werden eingestehen müssen, daß ich Ihrem Pensionat gegenüber eine bewunderungswürdige Enthaltbarkeit geübt habe. Nun aber muß ich demselben etwas näherrücken. Die Ursache davon ist Herr Benefiziat³³, bezüglich dessen ich erfahren habe, daß die Schülerinnen seine Predigten nachzuschreiben hätten. In den Predigten kommen oft Dinge vor, die für Kinder durchaus nicht passend sind.“

Frau Oberin: „Herr Schulrath, ich bin jeden Sonntag Augen- und Ohrenzeuge, daß die Predigten passen. In Pfarrkirchen kann es vorkommen, daß sie weniger für Kinder berechnet sind, weil da mehr das // Volk ins Auge gefaßt wird. Aber in unserer Kirche ist eigener Gottesdienst für die Kinder, also auch die Predigt ganz für dieselben berechnet. Ferner haben die Kinder jedesmal nur einige Zeilen zu notiren, und dies dient ja bestimmt dazu, daß sie das Gehörte noch einmal überdenken.“

Was ferner Ihre Intention betrifft, dem Institut näher zu rücken, erlaube ich mir zu bemerken, daß unser Institut bisher unmittelbar unter der Königlichen Regierung stand, und diese durch einen eigens aufgestellten Specialinspektor dem Institut gegenüber vermittelt wurde. Mir ist von einer beabsichtigten Veränderung nichts bekannt, und muß ich mir desfalls erlauben, Sie, Herr Schulrath, recht freundlich zu ersuchen, mit Ihren Besuchen so lang gütigst zurückhalten zu wollen, bis die Sache von der Königlichen Regierung geordnet ist. Wird dieselbe in dem von Ihnen ausgesprochenen Sinne entschieden, dann sollen Sie gewiß keine Ursache zu einer Klage haben. Wir werden dann wissen, Ihnen gegenüber unsere Pflicht zu erfüllen, wie das bisher von uns geschehen ist.“

Herr Schulrath (von diesem Thema abgehend): „Ich habe in letzter Zeit von Mädchenschulen Erfahrungen gemacht, die in mir Bedenken erregen. Eine derselben betrifft auch Ihr Haus. Die erste, in einem andern Hause vorgekommen, ist diese: Eine der Lehrerinnen sagte zu ihren Kindern in der Schule, sie sollten, wenn sie sich zu Bett begeben, denken, sie steigen in ihr Grab. Nun fürchten sich die Kinder und wollen nicht mehr ins Bett. Die zweite, aus Ihrem Hause, ist, daß den Kindern der I. Klasse gesagt wurde, sie möchten sich vor ihrem Vater und vor Freunden nicht an- und auskleiden. Das hat mir Herr Lehrer Greiner gesagt, dessen Kind diese Klasse besucht. Ist das nicht etwas Ungeeignetes? Oft Haben Familien miteinander nur *ein*³⁴ Zimmer. Und kann ein Vater sein Kind nicht an- und auskleiden?“

Frau Oberin: „Was den ersten Punkt betrifft, so erinnere ich mich, // dies bereits von Ihnen gehört zu haben. Indessen finde ich in dieser Äußerung nichts so Arges. Übers Sterben sind wir halt doch noch nicht hinaus. Der Schlaf wird immer ein Bruder des

³⁰ Die Zifferangabe fehlt im Ms.

³¹ Nachträgliche Numerierung von zweiter Hand.

³² Das nachfolgende über ist durchgestrichen.

³³ Anton Hauser, vgl. oben Anm. 39.

³⁴ Unterstreichung in der Vorlage.

Todes genannt, und viele Aufsatzbücher, auch protestantische, wie ich selbst eines hatte, geben das Thema: ‚Der Schlaf, ein Bruder des Todes‘.

Was das in unserem Hause Vorgekommene betrifft, so glaube ich nie und nimmer, daß die Sache in dieser Form von der Lehrerin vorgetragen wurde. Kinder mißverstehen oft, und wenn 59 die Sache richtig auffassen, das 60. bringt sie verkehrt nach Hause. Wir machen diese Erfahrung oft genug in unserm Pensionat. Ich werde mich genau erkundigen und Ihnen darüber referiren. Indeß ist eine so kleinliche Ansicht in unserm Hause gar nicht daheim.“

Den katechetischen Unterricht betreffend, wie zuvor schon nochmals: „Man soll nicht so viel Dogmen lehren, über die sind wir hinaus; und der erste, der mir in der Schule Infallibilität lehrt, wird sofort aus derselben entfernt.“

Frau Oberin: „Ja, Herr Schulrath, liegt das in Ihrer Kompetenz?“

Herr Schulrath: „Ob das in meiner Kompetenz liegt? Heute, wenn ich die Entfernung eines solchen Katecheten vom Magistrat verlange, wird dieselbe bestätigt. Denken Sie, verehrte Frau Oberin, nur an die Münchner Vorgänge³⁵!“

Frau Oberin: „Ich frage ja bloß. Übrigens glaube ich, daß ein seiner Kirche treu ergebener Priester über das Dogma nicht schweigen kann und wird, wenn dessen Behandlung in die Nähe kommt. Die Kirche hat nun einmal gesprochen.“

Herr Schulrath: „Wer glaubt nur überhaupt an dieses Dogma? Zählen Sie einmal die Häupter Ihrer Lieben in Ihrer nächsten Nähe!“

Frau Oberin: „Und sieh, da fehlt kein theures Haupt! // Überhaupt, Herr Schulrath, wer dieses Dogma versteht, der muß es glauben.“

Herr Schulrath: „Die Kirche, die sich über alles zu erheben geglaubt, geht auf einer sicheren Bahn abwärts. Und schon als Staatsdiener muß ich gegen die Lehre dieses Dogmas auftreten.“

Frau Oberin: „Ob die Kirche oder der Staat abwärts geht? Es ist gut, daß der Heiland seiner Kirche³⁶ ewigen Bestand verheißen.“

Am Fortgehen Herr Schulrath: „Frau Oberin, ich kann Ihnen sagen, daß ich dem Magistrat nicht rasch genug vorangehe. Man drängt mich selbst von gemäßigter Seite her. Ich versichere Ihnen heute etc. etc. Seite 2 No. 4³⁷.“

12.³⁸ Ende Juli 1873 nach der Werktagsschulprüfung: „Ich kann heuer über die mündliche Prüfung vorbehaltlich der schriftlichen kein anderes Urtheil aussprechen als im vorigen Jahr. Ich bin namentlich mit den Schülerinnen der VI. Klasse vollkommen zufrieden. Ich habe übrigens heute nichts anders gesehen als während des ganzen Jahres.

³⁵ Zur selben Zeit lief in München eine verstärkte Werbung für die Simultanschule, die durch Beschluß vom 11. Juli 1873 zur Umwandlung von zwei Konfessionsschulen in gemischt konfessionelle unter Aufgabe des Schulsprengezwanges führte. J. Gebele, Das Schulwesen der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München, München 1896, 190. Allgemein zur sog. „Kommunalschulbewegung“ der Jahre 1869–1872 in München vgl. Kistler 124–135; zum Kampf liberaler Magistratsräte gegen Münchener Klosterschulen vor und nach dem deutsch-französischen Krieg ebd. 111–114, 133f. u. ö.

³⁶ Unterstreichung in der Vorlage.

³⁷ Vgl. oben Nr. 4. – Es folgt das oben unter Nr. 8 aufgenommene Zitat, hier durchgestrichen, aber mit dem erklärenden Zusatz 1872 Mitte November zu Frau Oberin.

³⁸ Nachträgliche Numerierung von zweiter Hand.

Auch die Schülerinnen der V. Klasse waren besser als im Vorjahre. Es sind dieselben zwar weniger talentirt, doch scheint es bei einigen sehr am Fleiße gefehlt zu haben. – Namentlich habe ich mit Freude bemerkt, daß meine Winke in bezug aufs Rechnen mit Erfolg angewendet worden sind, und daß auch die Realien jene Würdigung finden, welche sie verdienen.“

Von der Schulkommission beordert³⁹ war bei der Prüfung Herr Bankier Schmid als Referent anwesend⁴⁰. Dieser äußerte sich Frau Oberin gegenüber⁴¹, er finde die Schülerinnen sehr gut, sei namentlich über die Resultate im Rechnen geradezu überrascht. Selbst Beispiele, die weit über dem kindlichen Fassungskreis liegen, seien gut gelöst worden. Alle Mädchen hätten rechnen können, während in der Knabenschule der Dompfarrei nur zwei Knaben gut gerechnet hätten.

Nach der Fortbildungsschulprüfung: „Ich bin zufrieden mit Euch; jedoch drei Viertel Eurer Kenntnisse schreibe // ich Eurer Lehrerin zu, ein Viertel will ich Euch lassen.“

13.⁴² Unterredung mit Fräulien Pia am 8. Oktober 1873. Schulrath: „In welcher Verbindung steht das Institut mit dem Mütterverein?“

Fräulein Pia: „In gar keiner.“⁴³

Schulrath: „Aber er wird doch bei Ihnen in der Kirche gehalten!“

Fräulein Pia: „Auf Wunsch des Bischofs, der Gründer und Vorstand des Vereins ist.“

Schulrath: „Wer ist denn eigentlich Herr in ihrem Hause?“

Fräulein Pia: „Frau Oberin.“

Schulrath: „Ich sage es Ihnen jetzt in freundschaftlicher Weise: Wenn die Dinge so fortgehen mit diesem Mütterverein – man kennt die Zwecke desselben –, mit diesen Exerzitien der Zöglinge, in welchen die Kinder drei Tage lang schweigend aneinander vorübergehen müssen und so maltrairt werden, mit diesem Briefkasten im Pensionate, der Gewissensfragen aufnehmen soll, so handelt es sich einfach um eine Existenzfrage. Sind denn die Kinder der Töchterchule hier in einem⁴⁴ Kloster oder eine[r] Schule? Ich werde derselben ein besonderes Augenmerk schenken, und ich sage Ihnen: Ich werde Spektakel machen. Ich kann eine städtische Töchterchule hier hersetzen, und wenn auch die hiesige Regierung langweilig ist. All diese Dinge sind der Grund, warum sich das Unterrichtswesen in Ihrem Haus nicht in gedeihlicher Weise entfalten kann. Vorderhand will ich nichts thun; wenn solche Einflüsse nicht beseitigt werden, dann ist es Existenzfrage.“

11. 5. 7. 73⁴⁵. Herr Schulrath wünschte Frau Oberin zu sprechen. Die darauf folgende Verhandlung dauerte nicht weniger als 1¼ Stunden und wurde anfänglich seinerseits in höchster Aufregung geführt. Er war nemlich äußerst unangenehm angesprochen über die

³⁹ Über der Zeile von derselben Hand addiert.

⁴⁰ Als Referent anwesend von der derselben Hand über der Zeile addiert.

⁴¹ Frau Oberin gegenüber von derselben Hand über der Zeile addiert.

⁴² Nachträgliche Numerierung von derselben Hand.

⁴³ Im Nachruf auf die verstorbene Oberin (†21. Febr. 1874) wird als besonderes Verdienst hervorgehoben, daß sie die Gründung eines Vereins für christliche Mütter in Augsburg angeregt habe und „alles aufgeboten, daß derselbe ins Leben gerufen wurde“. Hausarchiv, Totenbriefe 1762–1918, unpag.

⁴⁴ ein korrigiert statt in einem.

⁴⁵ Spätere Datierung von zweiter, Numerierung wohl von dritter Hand.

zu unserer Vertheidigung in den guten Blättern aufgenommenen Artikel gegen die in öffentlicher Magistratssitzung vom 14. Juni gegen uns geschleuderten Beschuldigungen. Zuerst wollte er aus mangelhaften schriftlichen Prüfungsarbeiten der Schülerinnen beweisen, daß er in jener öffentlichen Sitzung recht gesprochen habe, wenn er die Leistungen unseres Institutes als ungenügend hinstellte. Dann zog er los gegen den Geist des Hauses, der verurtheile, was sich dem Concil und dem Infallibilitäts-// dogma nicht unterwerfen wolle (wie er aus dem 28.⁴⁶ Januar Gesagten entnehmen wollte, indeß mit Unrecht), ein Geist, der Bücher unter die Kinder vertheile wie den „Sendboten vom Herzen Jesu“ und die „Annalen der heiligen Kindheit“, deren Absurdität und Dummheit er zu beweisen suchte durch einige Stellen, z. B. Belehrung eines fluchenden Vaters durch ein frommes Kind, welcher Beweis gewiß leicht zu entkräften war; einen Geist, der einen Benefiziaten Hauser an der Anstalt dulde, diesen Heißsporn, der das Pferd in der Religion reitet, den er aber mit nächstem in den Sand setzen wolle; diesen Geist, der sich offenbare durch die Duldung des Müttervereins in seiner Kirche: „Was ein Mütterverein sein soll, weiß ich; aber was Ihr Mütterverein anstrebt, weiß ich auch. Ich werde aber diesen Verein in nächster Zeit austreiben!“ – Er raisonirte gegen Herrn Dompfarrer Dreer, „dem er die Kutte ausklopfen wolle“. – Er bemerkte ferner, daß, wenn er noch 10 bis 15 Jahre die Leitung der Schulen in Händen habe, selbst kein altes Mütterchen mehr in Augsburg ein Buch wie den „Sendboten“ lesen werde, so müsse die Bildung voranschreiten. Dann fuhr er fort: „Sie wissen, Frau Oberin, daß ich beim Baubeginn des neuen Schulhauses noch nicht hier war. Ich sage Ihnen, wäre ich damals schon hier gewesen, ich hätte den Magistratsrathen gesagt: ‚Meine Herren, wir bauen nicht ein Schulhaus, sondern gleich drei‘ (der Plan ist herauszufinden). Es wird nächst dem fürs neue Schulhaus ein eigener Sprengel errichtet. Ich sage Ihnen: In jedem Sprengel kann auf besonderes Verlangen der Eltern eine Dispens ertheilt werden. In diesem Sprengel aber werde ich keine Dispense ertheilen, und wenn ich die Leute auf den Kopf stellen müßte.“ – Er raisonirte auch über die Katecheten Bäuerle⁴⁷ und Vicentini⁴⁸, welche die Leute nur aufregten.

⁴⁶ Vermutlich ein Schreibversehen. Unter dem Datum des 23. Jan. 1873 ist ein ausführliches Gespräch zwischen Schulrat und Oberin über Fragen des Glaubens (Infallibilität des Papstes) und der Erziehungsprinzipien des Hauses bezeugt: *Hauschronik* S. 96.

⁴⁷ Jakob Bäurle, geb. in Edenhausen am 7. Juni 1838, zum Priester geweiht 1862, war Stadtkaplan in St. Georg und Katechet im Englischen Institut. 1875 wurde er Pfarrer in Ottmaring bei Friedberg und Dekan des Landkapitels Bayrmünching. † 1. Juni 1901.

⁴⁸ Ignaz Vicentini stammte aus Verona (* 17. Okt. 1840), war 1865 in Augsburg zum Priester geweiht worden, anschließend Kaplan in Ottmaring gewesen, seit 1868 Stadtkaplan in St. Georg, Seelsorgsgeistlicher im Garnisonsspital und Katechet im Englischen Institut. 1878 wurde er Pfarrer in Bühl bei Untergünzburg, 1884 Pfarrer in Irsee und schließlich 1895 Stadtpfarrer in Schrobenhausen und Inspektor des dortigen Schuldistrikts. Dies und vor allem seine Tätigkeit als Präses des katholischen Arbeitervereins haben ihm vielfache Ehrungen eingetragen: Er war Inhaber des päpstlichen silbernen Jerusalemepulgerkreuzes, Ritter des Ordens vom heiligen Grabe, Archimandrit von Baalbek; außerdem Inhaber der Kriegsdenkmünze 1870/71 und der Kaiser-Wilhelm-Erinnerungsmedaille, wie sein Nachruf († 16. Nov. 1904) genau aufzählt.

Schließlich faßte er alle Klagen gegen uns in folgende 3 Punkte zusammen:

- „1. Ihr Haus ist bekannt als der streng kirchlichen Richtung folgend.
2. Ihr Haus (namentlich die Oberin) hat sich dem Unfehlbarkeitsdogma unterworfen.
3. Sie dulden den Benefiziaten Hauser, den Mütterverein etc. etc.“

Nachdem seine Aufregung sich durch einen Redestrom etwas gelegt hatte, war er fähig, ruhige Widerlegung anzuhören, und er schied mit der Versicherung, er werde in Zukunft alles, was er an uns auszusetzen habe, uns direkte mittheilen⁴⁹.

Beilage II

*Schreiben der Oberin Frau Philomena Wyakowsky an
die Königliche Lokalschulkommission in Augsburg.
Archiv der Englischen Fräulein, Augsburg,
Akte Schulrath Bauer, Entwurf, nicht abgeschickt.
Vier ungezählte Seiten.*

Augsburg, den 16. Juni 1873

Königliche Lokal-Schulkommission Augsburg⁵⁰!

Das Englische Institut in Augsburg

Verteilung und Verkauf von Schriften an die Schulkinder betr.

Die infolge eines Artikels rubriz⁵¹ betreffs des hiesigen Anzeigeblasses No. 136 von Seite eines hohen Stadtmagistrates⁵² in öffentlicher Sitzung vorgetragenen Erörterungen enthalten theils so große Unrichtigkeiten, theils so verletzende Urtheile für unser Institut⁵³, daß die ergebenst Unterfertigte im Verein mit der Königlichen Spezialinspektion⁵⁴ pflichtgemäß nicht umhin kann, hiemit eine Erwiderung einzureichen.

Es mußte schon sehr befremden, daß eine Königliche Lokalschulkommission auf einen bloßen Zeitungsartikel hin ohne vorherige Erkundigung um den wahren Sachverhalt dem Institute gegenüber eine so ernste Mißbilligung aussprach. Es wurde dem Institute gerade hier⁵⁵ zur Last gelegt, daß er in den ihm anvertrauten Schulen Handelsgeschäfte abschließe und jesuitische Schriften verbreite, da doch eine der Lehrerinnen nicht in der Eigenschaft als solcher, sondern lediglich als Privatperson, also ohne alle Beziehung auf die Schule und aus reiner Gefälligkeit für vierzehn [!] Familien, und zwar auf deren Wunsch Besorgung der Monatsschrift: „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu“ übernahm, // wobei die meisten Eltern ihre Kinder als Ueberbringer

⁴⁹ Die vorstehende Unterredung ist in knapper Form auch in der Hauschronik erwähnt: S. 104f.

⁵⁰ Zusatz am oberen Rand: Wurde in dieser Form nicht eingereicht, dafür von den beiden Lokal-Inspektionen.

⁵¹ Wiedergabe des Wortes hier diplomatisch getreu; Sinn bleibt unklar.

⁵² Korrigiert statt Lokal-Schulkommission.

⁵³ Verletzende Urtheile für unser Institut korrigiert aus schmerzende, verletzende Urtheile.

⁵⁴ Im Verein mit der königlichen Spezial-Inspektion: nachträglicher Zusatz am Rand.

⁵⁵ gerade hier: späterer Zusatz.

benutzten. Daß weder ein direkter noch indirekter Zwang zur Abnahme besagter Schrift ausgeübt wurde, erhellt bereits aus Gesagtem wie auch aus jenem Umstande, daß fragliche Schrift unter den ca 700 Schülerinnen⁵⁶ des Institutes nur in 15 [!]⁵⁷ Exemplaren besorgt wurde. Diese Gefälligkeit ist jedoch nach ausgesprochener Mißbilligung von Seite einer Königlichen Schul-Commission sofort zurückgenommen und die betreffenden Familien ersucht worden, die gewünschte Monatsschrift gleich anderen Abonnenten direkt aus der Buchhandlung zu beziehen.

Ferner wurde aus dem Umstande, daß die genannte Schrift aus dem Jesuitenverlage (respective aus der Buchhandlung F. Rauch) in Innsbruck stamme, der Zusammenhang unserer Congregation mit den Jesuiten gefolgert. Wenn aber dieser Schluß zutreffend ist, so müßte es nothwendig auch jener sein, daß das Studium eines zufällig von einem Jesuiten verfaßten gelehrten Werkes Beziehungen zu dem Jesuitenorden constatiren. Überdies⁵⁸ bezog die betreffende Lehrerin die Monatshefte nicht einmal aus der Verlagsbuchhandlung in Innsbruck, sondern einfach aus der hiesigen Kranzfelderschen Buchhandlung; ein Verkehr mit Innsbruck fand also gar nicht statt.

In jener Magistratssitzung wurde öffentlich auf unser Institut der schwere Vorwurf der Unbotmäßigkeit, der Ungesetzmäßigkeit⁵⁹ und der Kampfeslust geschleudert. Hierauf drängt es uns zu der Frage: Wann, wie, in welchem Falle haben wir // solche Beschuldigung veranlaßt? Unser Gewissen gibt uns das beruhigende Zeugniß, daß wir in bezug auf Gehorsam, Unterwürfigkeit, Beachtung jeder uns zugegangenen⁶⁰ Weisung unsere Pflicht stets gewissenhaft und pünktlich erfüllt haben; darum ist uns auch nie eine Rüge in dieser Richtung hin zugekommen. Wir sehen uns in die Lage gedrängt, die ausgesprochenen Beschuldigungen mit aller Entschiedenheit als unzutreffend zurückzuweisen, bis uns Beweise hierfür angegeben sind.

Auch die Leistungen des Institutes wurden öffentlich als unbefriedigend, die Lehrerinnen in ihrer Mehrheit als untüchtig erklärt⁶¹. Abgesehen von dem Zeugnisse unseres Gewissens über treueste Pflichterfüllung appelliren wir an das Zeugniß der in unsrer Schule gebildeten Schülerinnen, an das ehrende Zeugniß der Eltern, namentlich solcher, die Gelegenheit hatten, verschiedene Schulen kennenzulernen; wir appelliren an das Vertrauen, das uns von⁶² nah und ferne, mündlich und brieflich, ausgesprochen wird; mehr noch: wir appelliren an die Zeugnisse vollster Zufriedenheit von Seite früherer Schulvorstände und an das ehrende Zeugniß, das uns in der allerjüngsten Zeit von betreffender Seite wiederholt ausgesprochen worden ist.

Dem Urtheile der Untüchtigkeit der Mehrzahl der Lehrerinnen sei blos⁶³ die Thatsache gegenübergestellt, daß unter den 16 Elementarlehrerinnen inclusive der

⁵⁶ Die Anzahl der Schülerinnen wird in den zeitgenössischen Quellen unterschiedlich mit 600 oder 700 angegeben.

⁵⁷ in 15: nachträglich über der Zeile eingefügt. Die Zahlenangabe steht in gewisser Spannung zu der obigen Angabe von vierzehn Familien.

⁵⁸ Korrigiert statt Zudem.

⁵⁹ Korrigiert aus Ungemäßigkeit

⁶⁰ Ms.: zugegangen.

⁶¹ Das folgende worden ist durchgestrichen.

⁶² Über der Zeile addiert.

⁶³ Über der Zeile addiert.

Hilfslehrerin unseres Institutes⁶⁴ 14 ihre Prüfung mit der I. Note bestanden, darunter 7 mit Auszeichnung, d. h. mit Erwerbung des I. Platzes. //

Es ist⁶⁵ der sehnlichste Wunsch des Institutes, daß jenes frühere, wohlthuende Verhältnis zwischen einer Königlichen Schulbehörde und dem Institute bestünde, dessen wir uns ehemals zu erfreuen hatten und dessen Erhaltung stets unser eifrigstes Bestreben war.

Hochachtungsvollst zeichnet
einer Königlichen Lokalschulkommission ergebenste
Philomena Wyakowsky, Oberin.

Beilage III

*Schreiben der Frau Oberin Philomena Wyakowsky
an den Magistrat der Stadt Augsburg*

*Archiv des Instituts der Englischen Fräulein in Augsburg
Akte Schulrath Bauer, Entwurf. Sieben ungezählte Blätter*

Augsburg, den 5. Juli 1873

Hoher Magistrat der Stadt Augsburg!

Das Englische Institut in Augsburg

Die gehorsamst Unterzeichnete hat bisher gezaudert, sich ohne direkte Aufforderung von Seite eines hohen Stadtmagistrates gegen die in öffentlicher Sitzung vom 14.⁶⁶ vorigen Monats gegen unser Institut vorgebrachten schweren Anklagen zu vertheidigen. Doch Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl nöthigen sie, Gegenwärtiges einem hohen Stadtmagistrate einzureichen, um nicht durch gänzlichliches Stillschweigen ihrerseits die Vermuthung hervorzurufen, als fühle sich das Institut der ausgesprochenen Anklagen schuldig. Wenn die öffentlichen Blätter den uns betreffenden Inhalt der Magistratssitzung vom 14.⁶⁷ vorigen Monats getreu wiedergegeben haben, so hat⁶⁸ eine verehrliche Stelle nebst anderem vorzugsweise folgende schwere Urteile gegen unser Institut gefällt.

Erstens. Das Institut verbreitet bei indirektem Zwang unter den Kindern die Monatsschrift „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu“. Diese Schrift kommt aus einem Jesuitenverlage, und schon daraus ergibt sich der Zusammenhang // der Congregation der Englischen Fräulein mit dem Jesuitenorden. Infolgedessen muß die Frage angeregt werden, ob dieselbe nicht unter das Jesuitengesetz fällt.

⁶⁴ unseres Institutes *über der Zeile addiert.*

⁶⁵ *Korrigiert statt wäre.*

⁶⁶ Ms. 12.

⁶⁷ Ms. 12.

⁶⁸ *Das folgende dies ist gestrichen.*

Zweitens. Die Englischen Fräulein übertreffen in bezug auf ihre Unbotmäßigkeit und Kampfeslust alle übrigen Klöster. Sie machen Propaganda für gesetzwidrige Zustände.

Drittens. Die Leistungen des Institutes geben im ganzen keinen Grund zur Zufriedenheit; es dürften ihnen deßhalb die oberen Klassen abgenommen werden. Das Institut besitzt nur einige wenige talentirte Lehrerinnen.

Ad 1. Daß nicht das Institut, sondern nur eine einzige Lehrerin die Zeitschrift „Sendbote etc.“⁶⁹ an einige Sonntagsschülerinnen und einige Werktagsschülerinnen aus drei verschiedenen Klassen, letztere lediglich zu Ueberbringung deren Eltern respective Bekannte abgab, ist glaublich einem hohen Stadtmagistrate durch die beiden Königlichen Lokal-Schul-Inspektionen der Dom- und St. Georgs-Pfarrei bereits bekanntgegeben⁷⁰. Von einem Handel ist keine Spur zu finden, und ebensowenig fand weder ein direkter noch indirekter Zwang statt, was schon daraus klar genug erhellt, daß unter den ca. 70⁷¹ Schülerinnen des Institutes nur 15 Exemplare bezogen wurden. Damit fällt auch von selbst die vorgebrachte⁷² Ansicht, die Kinder hätten aus Furcht, den Lehrerinnen mißliebiger zu werden, sich fragliche Schrift // besorgen lassen. Die gehorsamst Unterfertigte will nun nicht in Abrede stellen, daß betreffende Lehrerin in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitlage sich jener Gefälligkeit besser enthalten hätte. Das Institut kann aber ebensowenig umhin, mit tiefstem Bedauern zu fragen: Wie war es nur möglich, daß hoher Stadtmagistrat sich veranlaßt fühlen konnte, aus jener an und für sich harmlosen und völlig absichtslosen Handlung eine Kette von Beschuldigungen und Consequenzen zu gliedern, die – man darf es sagen – so viel als möglich war, nicht bloß das öffentliche Vertrauen zum Institute tiefst erschüttern, sondern selbst den Ruin desselbigen herbeiführen mußten⁷³.

Aus jener Magistratsitzung geht auch deutlich hervor, daß Herr Schulrath Baur von Abgabe fraglicher Zeitschrift längere Zeit Kenntniß hatte. Warum – zu dieser Frage berechtigt uns unser Verhältniß – warum hat Herr Schulrath Baur dem Institute nicht einen Wink zur Unterlassung gegeben? Ein derartiger Wink wäre mit größtem Dank hingenommen und sofort beachtet worden. Oder sollte man solches Wohlwollen von einem Schulvorstande nicht erwarten dürfen, umso mehr als Herr Schulrath gleich bei Beginn seiner Amtsthätigkeit von dem Lehrpersonal auf das aufrichtigste und nachdrücklichste ersucht worden ist, sofort auf alles aufmerksam zu machen, was immer mit seinen Ansichten etwa nicht übereinstimmen sollte.

Ja, es war noch mehr geschehen: Die gehorsamst Unterfertigte hat // persönlich zu mehreren Malen das Ersuchen gestellt, Herr Schulrath möchte mit dem Lehrpersonal Conferenz halten, damit man sich gegenseitig über alles verständigen könne, was auch für später in Aussicht gestellt wurde⁷⁴. Herr Schulrath hat uns durch die Nichterfüllung seines gegebenen Wortes, hoher Stadtmagistrat durch sein⁷⁵ Vorgehen gegen uns, ohne

⁶⁹ die Zeitschrift „Sendbote etc.“ *am Rand addiert.*

⁷⁰ Schreiben vom 18. Juni 1873. Abschrift im Hausarchiv der Englischen Fräulein in Augsburg.

⁷¹ Hier ist die Hunderstelle zur Ergänzung offen gelassen. Gleichzeitige Quellen sprechen von 600 oder 700 Schülerinnen.

⁷² Später addiert.

⁷³ nicht bloß – herbeiführen mußten *korrigiert aus* den Ruin des Institutes bewirken mußten.

⁷⁴ was auch – wurde *am Rand addiert.*

⁷⁵ Das folgende verurtheilendes ist *durchgestrichen.*

uns nur die Möglichkeit einer Rechtfertigung zu lassen, eine äußerst traurige Perspektive eröffnet.

Diese⁷⁶ Perspektive wird um so düsterer, als hoher Stadtmagistrat in der Abgabe fraglicher Schriften ein Zeichen für die⁷⁷ Verwandtschaft unserer Congregation mit dem Jesuitenorden erkennen will und darum deren Aufhebung beantragen zu müssen glaubt. Es steht uns nicht zu, über den gezogenen Schluß uns zu äußern. Wir möchten uns deshalb nur⁷⁸ auf das seit 200 Jahren Geleistete die Bitte erlauben: Wenn unser Institut dem hohen Stadtmagistrate aus was immer für einem Grunde nicht mehr angenehm sein sollte, so möge eine verehrliche Stelle uns das einfach offen erklären. Wir würden mit Ruhe und Ergebung uns fügen und – wenn auch mit gerechtem Schmerz – lieber dieses eine älteste Haus der Genossenschaft opfern, als um unsertwillen die ganze Congregation zernichtet wissen.

Ad. 2. Von jeher stand unser Institut im schönsten, friedlichsten Verhältnisse zu den Behörden und insbesondere zu den Schulvorständen. Es lag von jeher in unsern Grundsätzen und Bestrebungen, dieses wohlthuende Verhältniß durch keine Ungehörigkeit // zu stören und das Wohlwollen der Vorgesetzten zu erhalten. Ja, wir dürfen es nach dem Zeugnisse unseres Gewissens nachdrücklichst bekennen, daß wir uns mit Absicht nie einer Unbotmäßigkeit, geschweige der Kampfeslust schuldig gemacht haben. Mögen etwaige⁷⁹ kleine, absichtslos begangene Mißgriffe einzelner, die in jeder Anstalt unvermeidlich sind, nicht zu schuldbaren Handlungen gewerthet werden. Zeugniß hiefür ist uns, abgesehen von allem andern, hoher Stadtmagistrat selbst, von dem uns nie eine Zurechtweisung dieser Art getroffen hat. Sollte indessen ohne⁸⁰ unser Wissen gegen die Wünsche verehrlicher Stadtbehörde gefehlt worden sein, so ersuchen wir hiemit auf das ergebenste um Mittheilung des Betreffenden. Jedenfalls drängt es uns mit schmerzlichem Gefühle zu der Frage: Warum hat ein hoher Stadtmagistrat uns nicht auf gütlichem Wege zu Unterlassung des etwa Anstößigen Winke gegeben? War es denn notwendig⁸¹, das Institut öffentlich in so höchst entehrender Weise darzustellen und ihm das Fundament seiner Autorität, nemlich den Ruhm⁸² der eigenen Subordination gegen die Vorgesetzten, zu entziehen?

Es wird ferner behauptet, daß das Institut Propaganda für gesetzwidrige Zustände macht. Es ist uns nicht klar, wie eine weibliche Congregation überhaupt und unser Institut insbesondere für gesetzwidrige Zustände wirken könnte oder gewirkt haben sollte. Sollte⁸³ etwa der sogenannte Mütterverein damit ins Auge gefaßt worden sein, so erlaubt // man sich zu bemerken, daß fraglicher Verein ja nicht ein von uns neu geschaffener, sondern längst und⁸⁴ vielerorts bestehender ist und daß es durchaus nicht thunlich gewesen wäre, der kirchlichen Oberbehörde die Benutzung unserer Kirche

⁷⁶ Ms. dieses.

⁷⁷ Das folgende Jesuiten ist gestrichen.

⁷⁸ Über der Zeile von derselben Hand addiert.

⁷⁹ Über der Zeile von derselben Hand addiert.

⁸⁰ Korrigiert statt gegen.

⁸¹ Das folgende hiezu ist gestrichen.

⁸² Den Ruhm über der Zeile addiert.

⁸³ Das vorausgehende Wenn ist gestrichen.

⁸⁴ Das folgende vielseitig gestrichen.

vorzuenthalten. Zu eventueller⁸⁵ Beruhigung diene indeß, daß eine ohnedieß nothwendig gewordene geräumigere Kirche in Aussicht genommen ist.

Ad 3. Bezüglich der ungenügenden Leistungen des Institutes appelliren wir an die im Leben bereits erprobten Kenntnisse derjenigen, welche in unserm Institute gebildet worden, an das ehrende Vertrauen, das unserm Hause von nah und fern seit einer Reihe von Jahren gezollt wird, an die Beweise der Zufriedenheit, welche frühere Schulvorstände uns gegeben, ja an die wiederholte Anerkennung, welche Herr Schulrath bei verschiedenen Gelegenheiten privatim und öffentlich aussprechen zu müssen glaubte. Die Gerechtigkeit fordert die gehorsamst Unterfertigte auf, den Lehrerinnen das Zeugniß auszusprechen, daß dieselben sich in ihrem Berufe bis zur Aufopferung ihrer Kräfte, ihrer Gesundheit, ihres Lebens sich widmen. Die Lehtëchtigkeit sämlichen Personal[s] ist in der vorgeschriebenen Weise von der Königlichen Regierung geprüft und mit Ausnahme von 2 Lehrerinnen mit 1. Qualifikations-Nota anerkannt worden. //

Man glaubt, hier nicht verschweigen zu sollen, daß eine der strebsamsten jungen Lehrerinnen, welche sich dem Urtheile des Herrn Schulraths zufolge mit weniger Leichtfertigkeit der neuen Methode anpaßte, selbst von hier in eine Filiale versetzt wurde, um jede Veranlassung zu etwa geringer Zufriedenheit entfernt zu haben. Dem kann noch beigefügt werden, daß die gehorsamst Unterfertigte in Anbetracht der erhöhten Forderungen ernstlich auf die Fortbildung der Lehrerinnen Bedacht nimmt und diese selbst mit nicht unbedeutenden pekuniären Opfern zu bewirken strebt⁸⁶.

Möge hoher Stadtmagistrat vorstehende Äußerungen mit wohlwollenden Gesinnungen entgegennehmen und versichert sein, daß wir nichts mehr wünschten⁸⁷, als daß jenes tröstliche, schöne Verhältniß, das einst zwischen den Vertretern unserer⁸⁸ theuren Stadt und unserm Institute bestand, wieder aufblühen möchte.

Mit Versicherung vollster Ergebenheit und gebührender Hochachtung
eines hohen Stadtmagistrates gehorsamste

Philomena Wyakowsky.

⁸⁵ Korrigiert statt allenfallsiger.

⁸⁶ So hatte sich die Oberin seit Anfang 1871 bemüht, mehrere sog. Fortschrittslehrer zur pädagogischen Anleitung der jungen Kandidatinnen zu gewinnen. Vgl. Hauschronik 1864–1900, S. 76. Im selben Zusammenhang ist auch der Beitritt des Institutes zu dem in Regensburg gegründeten „Katholischen pädagogischen Lehrerverein“ im Juli 1870 zu sehen. Auch von dort erfuhr das Augsburger Haus pädagogische Nachhilfe. Ebd. 63, 91.

⁸⁷ daß – wünschten korrigiert statt daß uns nichts mehr am Herzen liegt.

⁸⁸ Korrigiert statt der.